BNW TIP

Eine Initiative
des Bayerischen Roten Kreuzes
und der Landesverbände
Nordrhein und Westfalen-Lippe

Jugendrotkreuz

Hildegard Zellinger-Kratzl

Babysitter-Dienst

Projekte mit Kindern und Jugendlichen

Arbeitshilfe für Gruppenleiter/-innen,
Lehrer/-innen u.a. Mitarbeiter/-innen
in der sozialen Arbeit

Impressum

Babysitterdienst - Projektarbeitshilfe

Herausgeber:
Bayerisches Jugendrotkreuz
Autorin:
Hildegard Zellinger-Kratzl, München
Satz & Layout:
Hidegard Zellinger-Kratzl, München
Redaktion:
Hildegard Zellinger-Kratzl, München

1. Auflage 1996

© BNW Bayerisches Jugendrotkreuz

Bayerisches Rotes Kreuz
Präsidium
Ref. Jugendrotkreuz
Holbeinstr. 11
81679 München

Tel.: 089 / 9241-341
Fax.: 089 / 9241-210

Inhalt

Seite

Babysitterdienst -
A. Projektanleitung

0. Einleitung: Babysitterdienst - ein Thema für das Jugendrotkreuz? 3

1. Die vier Komponenten des Babysitterdienstes 6
1.1 Startinitiative: Motivationsveranstaltung 6
1.2 Babysitterkurs 6
1.3 Babysittervermittlung 10
1.4 Babysitter-Treff 12

2. Vorbereitende Maßnahmen/notwendige Rahmenbedingungen 13
2.1. Bedarf an Material, Medien, Raum, Personal (Checklisten) 13
2.2 Öffentlichkeitsarbeit 18
2.3 Versicherungsschutz 20
2.4 Finanzierung 21

3. Aufbau eines Babysitterdienstes (in Form einer Checkliste) **23**

4. Nachbereitung des Projekts 26
4.1. Führen einer Statistik 26
4.2 Überprüfen des Projektstandes 26

5. Literatur und Adressen 27
5.1 Literatur 27
5.2 Adressen 29

6. Vordrucke für die Öffentlichkeitsarbeit 30
6.1 Handzettel 31
6.2 Vordruck für Plakat/Aushang (zur Werbung von Eltern) 33
6.3 Vordruck für Plakat/Aushang (zur Werbung von Babysittern) 34
6.4 Pressemitteilung 35

7. Formulare für die Vermittlungsstelle 36
7.1 Babysitter-Zertifikat 37
7.2 Karteikartenvordruck 38
7.3 Babysitter-Ausweis 39

8. Informationspakete 40
8.1 Info-Paket für Babysitter 41
8.2 Info-Paket für Eltern 48

B. Leitfaden zur Motivationsveranstaltung 53

Babysitterdienst
- ein Thema für das Jugendrotkreuz?

Soziale Bedeutung eines Babysitterdienstes

In den letzten Jahren werden aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen - so steigt beispielsweise die Zahl der Alleinerziehenden stetig an und immer häufiger sind beide Elternteile berufstätig - Forderungen nach flexibleren Betreuungsangeboten für Kinder immer lauter. Neben heute immer wichtiger werdenden Formen der Kinderbetreuung wie Kinderkrippe, Pflegenester, Tagesmütter, Kindergärten und Horten, gewinnt auch ein relativ altes Kinderbetreuungsmodell, das Babysitten, neue Aktualität. Ein Babysitterdienst ist zwar keine Alternative zu den anderen Betreuungsformen, wohl aber eine sinnvolle Ergänzung.

Babysitter werden nur für kurze Zeiträume, meist nur nachmittags und abends eingesetzt, da es sich in der Regel um Jugendliche handelt, die sich noch in der Ausbildung befinden und nur einige Stunden jobben wollen, um sich ihr Taschengeld aufzubessern. Aber auch diese kurzzeitige, relativ flexible und preisgünstige Betreuung ihrer Kinder kann für Eltern sehr wichtig werden. Da in den wenigsten Fällen eine jederzeit einsatz-bereite Oma da ist, sind die meisten auf fremde Hilfe angewiesen, wenn sie ins Kino oder Theater gehen oder ganz einfach wieder einmal zusammen ausgehen möchten. Kinderlose Paare, die das kulturelle Angebot ganz selbstverständlich nutzen, können sich gar nicht vorstellen, welche Härte es bedeuten kann, darauf verzichten zu müssen.

Für Alleinerziehende trifft das Gesagte in besonderem Maße zu. Gerade wenn man ohne Partner für ein Kind verantwortlich ist, ist es eine Wohltat, vom Kind etwas Abstand zu bekommen, und sei es auch nur für ein paar Stunden.

Besondere Härten ergeben sich dann, wenn Alleinerziehende (in den meisten Fällen Frauen) darauf angewiesen sind, ihre Ausbildung zuende zu bringen oder sich beruflich fortzubilden, um den beruflichen Anschluß nicht zu verpassen. Wenn ein Babysitter beispielsweise einer/em Alleinerziehenden den Besuch einer Abendschule ermöglicht, hat dies durchaus soziale Bedeutung.

Eine neue Aufgabe für das Jugendrotkreuz?

Die Idee, im JRK einen Babysitterdienst zu organisieren, ist nicht neu. Es gibt dazu bereits einige Initiativen. So betreibt der Kreisverband Freiburg schon seit 1988 einen solchen Service. Dieser KV hat dazu auch schon vor Jahren zwei Arbeitshilfen herausgege-

ben, deren Erkenntnisse in diese Projektbeschreibung miteingeflossen sind.
Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn hat Ende der 80er Jahre einen Leitfaden zur Babysitterausbildung entwickelt, die Arbeitshilfe "Babysitter-Kursus" (siehe 5.1)
Zudem bietet das Generalsekretariat, Referat 23 Multiplikatorenschulungen für Babysitterkurse an (siehe 5.2).
Auch in Bayern gibt es vereinzelt Babysitterdienste des Jugendrotkreuzes. So sind mir solche vom KV Augsburg-Stadt und vom KV Ingolstadt bekannt. Die Organisatoren des Babysitterdienstes in Ingolstadt waren sehr hilfsbereit und haben mich mit Tips aus ihrer Praxis unterstützt.
Diese Projektanleitung hat zum Ziel, diese Kenntnisse zusammenzufassen, zu aktualisieren und zu koordinieren, damit nicht jede einzelne Initiative wieder von ganz vorn anfangen muß, weil sie die Erfahrungen der anderen nicht kennt. Babysitterausbildung und Organisation des Babysitterdienstes sollen vereinheitlicht werden.
Sie versteht sich als Handlungsanleitung, wie ein Babysitterdienst zu organisieren ist, und liefert zudem die nötigen Informationsmaterialien für Eltern und Babysitter, Formulare und Pressevordrucke. Sie will es den Leitern der Jugendarbeit erleichtern, vor Ort einen Babysitterdienst ins Leben zu rufen.

Warum überhaupt eine Aufgabe für das Jugendrotkreuz?
Ein Babysitterdienst ist ja sicher eine gute Sache, aber warum soll sich ausgerechnet das Jugendrotkreuz damit beschäftigen?
Soziales, gesellschaftliches Engagement ist eine der Hauptaufgaben des Jugendrotkreuzes. Mit einem Babysitterservice erschließt sich dem JRK ein weiteres Tätigkeitsfeld in diesem Bereich, denn ein Babysitterdienst ist eine Möglichkeit, soziale Nachteile abzumildern, die Menschen mit Kindern in unserer Gesellschaft haben, und somit unsere Gesellschaft kinderfreundlicher zu gestalten.
Für das Jugendrotkreuz als Verband hat das Anbieten einen solchen Dienstes den Vorteil, seinen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung zu steigern.

Warum auch sollte das JRK die Organisation eines Babysitterdienstes nur anderen Organisationen überlassen, wo es doch den großen Vorteil hat, als Gemeinschaft des Roten Kreuzes über das Personal mit dem für die Babysitterausbildung nötigem Fachwissen zu verfügen,und über genügend jugendliche Mitglieder, die als Babysitter arbeiten wollen.
Für die Jugendrotkreuzler selbst hat die Organisation eines Babysitterservices nicht nur den Vorteil, sich als Babysitter ein bißchen was dazu zu verdienen, sondern eröffnet ihnen einen neuen, meist noch sehr fremden Erfahrungsbereich: In der Babysitterausbildung wird ihnen u.a. Wissen über kindliche Entwicklung und Kinderpflege vermittelt und ihr Interesse an Kindern und ihren Belangen geweckt. Im praktischen Einsatz als Babysitter üben sie den Umgang mit Kindern.

Projektarbeit als Mittel zur Öffnung des Verbandes

Neben all diesen Vorteilen spricht noch ein weiterer Aspekt für einen Babysitterdienst des Jugendrotkreuzes: ein solches Babysitterprojekt eignet sich hervorragend für eine Öffnung des Verbandes für Nichtmitglieder, indem auch Jugendliche ohne JRK-Ausweis als Babysitter aufgenommen werden. Dadurch ergibt sich die Chance, diese Jugendlichen für weitere Aktivitäten des Jugendrotkreuzes zu begeistern und eventuell als Mitglieder zu gewinnen.

So ist denn auch das von uns jetzt initierte Babysitterprojekt im Rahmen der Zusammenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes mit den Landesverbänden von Nordrhein und Westfalen-Lippe zu sehen. Diese Arbeitsgemeinschaft (BNW) hat sich als Ziel das Öffnen des Verbandes für Nichtmitglieder vorgenommen. Dies soll durch verschiedene Projekte, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können, u.a. dem Babysitterdienst, erreicht werden. Zu diesen Projekten sollen den Leuten vor Ort möglichst genaue Projektbeschreibungen an die Hand gegeben, die es ihnen mit möglichst geringem Arbeitsaufwand ermöglichen, das Projekt in ihrem Kreis- oder Ortsverband durchzuführen.

Neben dem Hauptziel des Projektes "Babysitterdienst", eine möglichst breite Streuung von Babysitterdiensten über ganz Bayern zu erreichen, und damit Eltern und Alleinerziehenden eine zusätzliche Hilfe zur Betreuung ihrer Kinder anzubieten, soll also dieses Projekt auch dazu genutzt werden, den Verband für Nichtmitglieder zu öffnen und diese an die Arbeit unseres Verbandes heranzuführen.

Näheres dazu in: B.Leitfaden zur Motivationsveranstaltung!)

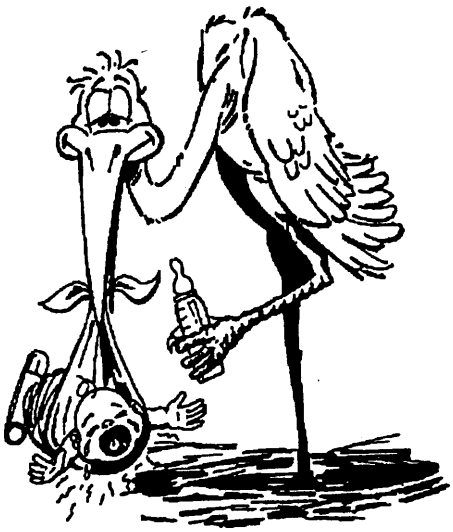

1. Die vier Komponenten unseres Babysitterdienstes

Ein **Babysitterdienst** - wie wir ihn uns vorstellen - ist **mehr als nur die Vermittlung von Babysittern** an interessierte Eltern. Um guten Gewissens Jugendliche als Babysitter vermitteln zu können, müssen diese zunächst zu Babysittern ausgebildet werden. Ein solche Ausbildung liegt sowohl im Interesse der Eltern, die ihre Kinder einem qualifizierten Babysitter anvertrauen möchten, als auch im Interesse der Babysitter, die dadurch an Sicherheit gewinnen.

Unser Babysitterservice besteht also aus **zwei Grundkomponenten, einem Babysitterkurs und der Babysittervermittlung.**
Hinzukommen **zwei weitere Komponenten**, die für das Projekt von Bedeutung sind, die **Motivationsveranstaltung** als Startinitiative für das Projekt und der **Babysitter-Treff**. Dieser dient dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung der Babysitter, aber auch der Einbindung der Babysitter in das Jugendrotkreuz.

1.1 Startinitiative: Motivationsveranstaltung

Am Beginn unseres Projektes steht eine Motivationsveranstaltung. Ziel dieser Veranstaltung ist, die Öffentlichkeit, vor allem interessierte Jugendliche, auf den geplanten neuen Service aufmerksam zu machen.
Neben der Präsentation des Projektes werden den eingeladenen Jugendlichen in einer Art ”Schnupperkurs” Teile der Babysitterausbildung vorgestellt, um ihnen einen ersten Eindruck zu vermitteln, was sie als Babysitter erwarten würde.

1.2 Der Babysitterkurs

In einem speziell dafür entwickelten Lehrgang werden interessierte Jugendliche, JRK-Mitglieder und Nichtmitglieder, zu Babysittern mit Zertifikat (7.1) ausgebildet.

a) Konzept/Inhalte
Für den Babysitterkurs empfiehlt sich, das Konzept **”Babysitter-Kursus”** der DRK-Arbeitsgruppe zu übernehmen oder sich zumindest daran zu orientieren.

Im Kurs sollten auf alle Fälle folgende Themen behandelt werden:

1. Entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen

- körperliche und seelische Entwicklungsstufen vom Säugling bis zum Schulkind
- altersgemäße Bedürfnisse und Gefahren
- erzieherische Grundregeln

2. Säuglings- und Kinderpflege

- Pflege (Wickeln, Baden...)
- Umgang mit Säuglingen (Beruhigen, Halten, Füttern...)
- gesunde Ernährung

3. Krankheit oder Unfall

- Kinderkrankheiten (Krankheitssymptome und richtige Reaktion)
- Unfallverhütungsmaßnahmen
- Erste Hilfe- Maßnahmen

4. Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern

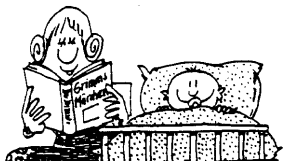

- Spiele
- Basteln
- Malen
- Vorlesen/Erzählen
- Singen

5. Organisatorisches

§ § §

- Versicherungsschutz
- Rechte und Pflichten des Babysitters
- Organisation der Vermittlung

b) Kursdauer
Als Richtlinie für die Kursdauer sind etwa 8 Doppelstunden bzw. 16 Unterrichtsstunden von 45 Minuten anzusetzen. Allerdings wird die Dauer immer maßgeblich von der Teilnehmerzahl und der Anzahl der praktischen Übungsteile mitbestimmt werden.
Ihr könntet den Kurs zum Beispiel gut an einem Wochenende durchführen. Jedoch müßtet Ihr dann die Frage der Verpflegung und evtl. auch der Unterkunft der Teilnehmer und Referenten vorher klären. Am einfachsten wäre dieses Problem der Verpflegung durch Selbstversorgung der Teilnehmer zu lösen, oder vielleicht habt ihr auch eine gute RK-Küche vor Ort?
Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, den Kurs auf mehrere Abendtermine zu verteilen.
Pro Abend könntet Ihr etwa 3 - 4 Unterrichtsstunden ansetzen, so daß an insgesamt vier bis fünf Abenden der Kurs durchgeführt werden könnte.

Der Wochenendkurs erscheint mir günstiger, da er mit Sicherheit intensiver sein wird. Auch wird es wahrscheinlich leichter sein, ein Wochenende zu finden, an dem alle Zeit haben, als einen Abend pro Woche oder vier Abende in einer Woche. Am besten hört Ihr Euch vorher bei den Interessenten um, welche Terminwahl ihnen lieber wäre. (z.B. durch eine Umfrage bei der Motivationsveranstaltung!)

c) Teilnehmerzahl
Die Teilnehmerzahl sollte 15 nicht überschreiten. Ab welcher Mindestteilnehmerzahl der Kurs abgehalten wird, ist vom Kreisverband abhängig. Sinnvoll ist eine Mindestzahl von etwa 7-10 Teilnehmern.

d) Teilnahmevoraussetzungen
Am Kurs teilnehmen dürfen alle Jugendlichen im Alter von 14 bis ca. 25 Jahren, JRK-Mitglieder und Nichtmitglieder. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung.
Manchem wird die Altergrenze von 14 Jahren zu niedrig angesetzt sein. Dazu ist zu sagen, daß nichts gegen ihre Teilnahme am Kurs sprechen wird, bei der Vermittlung als Babysitter aber sollte einiges beachtet werden: Die Vermittlungsstelle muß darauf achten, diese sehr jungen Babysitter nicht zu überfordern. So sollten sie z.B. nie mehrere Kinder gleichzeitig sitten müssen und nicht bei Säuglingen eingesetzt werden. Nachteinsätze kommen auch nicht in Frage. Grundsätzlich wird es außerdem der Vermittlungsstelle überlassen sein abzuschätzen, ob die jugendlichen ”Babysitter mit Zertifikat” auch wirklich die nötige Reife für einen Babysittereinsatz haben.

e) Lehrgangsleitung/Referenten
Die Lehrgangsleitung ist für den gesamten Inhalt und die Organisation des Kurses verantwortlich. Das Generalsekretariat in Bonn schult Multiplikatoren, die wiederum Kursleiter für Babysitterkurse ausbilden können (siehe 5.2).

Als Referenten sollten Experten mit dem entsprechenden Fachwissen für die einzelnen Themenbereiche engagiert werden. (z.B. RK-AusbilderIn, KinderschwesterIn, KinderpflegerIn, KinderärztIn, SozialpädagogIn, PsycholgIn)

f) Teilnehmer-Beitrag
Hier zunächst eine Anmerkung*:* *alle unsere Angaben zur Finanzierung, sei es zu TN-Beiträgen oder Babysitterhonoraren, können und sollen nur Richtwerte sein. Konkret müßt Ihr diese Fragen vor Ort mit Euerem Kreisgeschäftsführer abklären.*

Ein Teilnahmebeitrag für den Babysitter ist durchaus vertretbar, da er sich im Kurs wertvolles Wissen über Kinder und den Umgang mit ihnen aneignen kann, das ihm nicht nur für seine Tätigkeit als Babysitter von Nutzen sein wird. Die Beitragshöhe sollte sich in etwa im Rahmen von 20 - 35 DM bewegen. Es ist auch denkbar, daß Mitglieder einen niedrigeren Beitrag zahlen als Nichtmitglieder. Übrigens besteht auch die Möglichkeit, daß Krankenkassen den Teilnehmerbeitrag für diesen Kurs übernehmen, da sie verpflichtet sind Kurse der Gesundheitserziehung zu fördern. Erkundigt Euch bei den betreffenden Krankenkassen bzw. weist die Teilnehmer auf diese Möglichkeit hin.
Es empfiehlt sich, den TN-Beitrag ca. 1 Woche vor Beginn des Kurses bezahlen zu lassen, damit die Anmeldung verbindlicher wird.

g) Zertifikat
Am Kursende wird den Teilnehmern ein Zertifikat ausgehändigt, das ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Babysitterausbildung bescheinigt. Dieses Zertifikat sollte die Inhalte des Kurses aufführen. Am besten Ihr verwendet dafür unseren Vordruck (7.1).

1.3 Babysittervermittlung

a) Babysitterkartei

Nach Abschluß des Kurses können sich die Kursabsolventen entscheiden, ob sie an der Vermittlung teilnehmen wollen. Mit dem Anmeldeformular "Vermittlungsdienst" (enthalten im *Info-Paket für Babysitter"*, 8.1) können sie ihre Aufnahme in die Babysitterkartei beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung ihrer Eltern nötig.
Die Babysitter erhalten einen Babysitterausweis (7.3).
Aus versicherungsrechtlichen Gründen (vgl. 2.3) müßt Ihr eine Abeitsgruppe "Babysitter" gründen, in der jeder Babysitter mit seiner Aufnahme in die Babysittervermittlung des Jugendrotkreuzes automatisch Mitglied wird.

b) Elternkartei

Interessierte Eltern setzen sich nun mit einem/r AnsprechpartnerIn beim JRK in Verbindung und erhalten dort Informationsmaterial. Auf Antrag (das Formular dazu ist enthalten im *Info-Paket für Eltern*, 8.2) werden interessierte Eltern nach Bezahlen einer für ein Kalenderjahr gültigen Vermittlungsgebühr bzw. bei RK-Mitgliedschaft in die Elternkartei aufgenommen und können bei Bedarf einen Babysitter beim Jugendrotkreuz anfordern. Die Vermittlungsgebühr für Eltern sollte in etwa bei 30,— bis 45,— DM liegen. Auf alle Fälle sollte diese Gebühr etwas höher sein, als der Mindestmitgliedsbeitrag beim Roten Kreuz. Somit könnte man vielleicht einen Anreiz schaffen, daß interessierte Eltern Mitglied beim Roten Kreuz werden, da sie dann für diesen Mitgliedsbeitrag nicht nur den Service einer Babysittervermittlung haben, sondern auch noch weitere Vorteile, z.B. bei Krankheit die kostenlose Rückholung aus dem Ausland für sich selbst und ihre Angehörigen.

Für einkommensschwache Eltern könnte die Vermittlungsgebühr unter Umständen gestrichen werden. Dies müßtet Ihr mit Euerem Kreisgeschäftsführer abklären!

c) Ablauf der Vermittlung

Die Eltern geben der Vermittlungsstelle telefonisch Bescheid, für wann und wielange sie einen Babysitter benötigen.
Der Vermittler sucht aus seiner Kartei einen geeigneten Babysitter aus, klärt, ob dieser Zeit und Interesse hat, und gibt ihm dann Namen und Anschrift der Eltern. Der Babysitter setzt sich daraufhin selbst mit den Eltern in Verbindung.

Über seinen Einsatztermin muß der Babysitter der Vermittlungsstelle vor dem Einsatz Bescheid geben, damit er Versicherungsschutz hat!

Das Honorar bezahlen die Eltern dem Babysitter direkt. Die Höhe des Honorars wird vom Kreisverband festgelegt. Ein Rahmen von 5,— bis 12,—DM in der Stunde scheint angemessen. Es empfielt sich die Höhe des Honorars davon abhängig zu machen, wieviele Kinder gesittet werden, wie alt die Kinder sind, und was gemacht werden muß. Ein Babysitter, der tagsüber engagiert wird, um sich mit dem/den Kind/ern zu beschäftigen, sollte mehr erhalten als der Babysitter, der nur ein schlafendes Kind hütet.
Zu überlegen wäre auch, ob Ihr nicht für einkommensschwache Eltern einen kostenlosen Dienst anbieten möchtet. Zu gewährleisten wäre dann allerdings, daß für diesen uneigennützigen Dienst nicht immer dieselben herangezogen würden.

„Großer Häuptling, Sie machen sich das Babysitten ziemlich einfach, finde ich!“

1.4 Babysitter-Treff

Die Arbeitsgruppe "Babysitter", der aus versicherungsrechtlichen Gründen alle Babysitter angehören müssen, sollte sich zu regelmäßigen Treffen, dem Babysitter-Treff, zusammenfinden. In diesem Rahmen haben die Babysitter die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Sie fühlen sich bei etwa auftretenden Problemen nicht allein gelassen. Außerdem könntet Ihr ihnen hier neue Anregungen, neue Ideen für ihre Tätigkeit als Babysitter geben, indem z.B. bei diesen Treffs gebastelt oder gespielt wird. Dort ist auch Raum für Fortbildungen, z.B. könnte man einmal einen Experten zu einem Thema, das die Gruppenmitglieder interessiert einladen oder zusammen eine Säuglingsstation besuchen etc..

Dieser Babysitter-Treff ist auch noch unter einem anderen Aspekt sehr wichtig. Es besteht bei dem Babysitterdienst die Gefahr, daß sich die Eltern zunächst über den Vermittlungsdienst des Jugendrotkreuzes einen Babysitter vermitteln lassen, danach aber dazu übergehen, den Babysitter unter Umgehung des Vermittlungsdienstes privat zu engagieren. Durch die Einbindung in den Babysitter-Treff ist die Chance größer, daß die Babysitter dem JRK erhalten bleiben. Auch ist gerade hier eine gute Möglichkeit, die Nichtmitglieder unter den Babysittern an die Jugendgruppenarbeit des Jugendrotkreuzes heranzuführen.
Die Leitung des Babysitter-Treffs sollte ein erfahrener Jugendgruppenleiter übernehmen, und die Teilnehmer am Treff sollten auch einmal die Möglichkeit haben, an einer Gruppenstunde einer Jugendgruppe teilzunehmen. Dadurch und durch sich mit Sicherheit ergebende Freundschaften mit JRK-Mitgliedern werden die Nichtmitglieder auf weitere Aktionen des JRK und die Vorteile, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, aufmerksam gemacht.
Vielleicht entschließt sich der eine oder andere dazu, Mitglied zu werden.

2. Vorbereitende Maßnahmen und notwendige Rahmenbedingungen

Bevor Ihr das Projekt starten könnt, müßt Ihr Euch Gedanken darüber machen, welche Rahmenbedingungen und vorbereitenden Maßnahmen für ein gutes Funktionieren nötig sind.
Was braucht ihr an Materialien, Medien, Räumlichkeiten und Personal? Wie sieht es aus mit der Finanzierung und dem Versicherungsschutz, was ist an Öffentlichkeitsarbeit zu leisten?

2.1 Bedarf an Material/Medien/Raum /Personal (Checklisten)

Checkliste für die Motivationsveranstaltung

◯ **Konzept**

Leitfaden zur Motivationsveranstaltung (B)
Arbeitshilfe ”Babysitter-Kursus” (siehe 5.1), da Teile der Ausbildung als ”Schnupperkurs” mitaufgenommen werden

◯ **Personal**

Für die Motivationsveranstaltung braucht ihr **dasselbe Personal wie für den Kurs (**siehe unten).
Zusätzlich jedoch auch noch zur Präsentation des Projektes Funktionsträger des Kreisverbandes. Hier seid Ihr als **Leiter der Jugendarbeit** gefragt, vielleicht gelingt es Euch aber auch, den Kreisgeschäftsführer dafür zu gewinnen.

◯ **Raum, Material und Medien**

Es gilt im großen und ganzen dasselbe wie für den Kurs (siehe *Checkliste für den Babysitterkurs*).
Je nachdem, welche praktischen Teile aus der Ausbildung für die Motivationsveranstaltung ausgewählt werden, müssen die entsprechenden Utensilien vorhanden sein.
Die Medienausstattung hängt davon ab, wie die Präsentation des Projektes vorgenommen werden soll.

◯ **Unterlagen**

Info-Paket für Babysitter (8.1)

Checkliste für den Babysitterkurs

◯ Konzept

Arbeitshilfe ”Babysitter-Kursus” (siehe 5.1)

◯ Personal

Die Lehrgangsleitung: sollte sowohl pädagogische als auch pflegerische Kenntnisse haben. (Multiplikatorenschulungen für Babysitterlehrgänge beim Generalsekretariat in Bonn, siehe 5.2)

Referenten: Fachleute für die jeweiligen Kursinhalte
- Pädagogen/Sozialpädagogen oder Erzieher
- Kinderpfleger/Kinderschwester
- Kinderarzt
- EH-Ausbilder

Wichtig dabei ist, daß die Inhalte und die Vermittlung auf die spezielle Zielgruppe der Babysitter zugeschnitten werden, d.h. die Experten dürfen nicht zu sehr ins Fach einsteigen, sondern müssen stets im Auge behalten, was für einen Babysitter dabei von Bedeutung sein könnte.

◯ Raum

- groß genug für die jeweilige Teilnehmerzahl
- Sitzgelegenheiten
- Heizung
- Wasseranschluß (für praktische Übung zur Säuglingspflege)
- Stromanschluß

◯ Material

Zur Säuglingspflege

Babypuppe (Es gibt eine speziell für solche Kurse entwickelte Übungspuppe, die in Größe und Gewicht einem Baby entspricht. Diese Puppe kostet ca. 300,—DM. Fragt in Euerem Kreisverband nach, ob eine Puppe vorhanden ist. Wenn nicht, wendet Euch an das Präsidium, Referat Jugendrotkreuz - wir haben einen Restposten solcher Puppen!)

Babybadewanne, Badethermometer, Badetuch, Waschlappen

Wickeltisch, Windeln (Stoff- und Plastikwindeln)

Babynahrung (Milchpulver, Brei, Babyfertignahrung - hier könntet Ihr eine Babynahrungsfirma anschreiben und um Probepäckchen bitten)

Babyflaschen, verschiedene Sauger, Behälter zum Aufbewahren der Sauger, Meßlöffel, Trichter, Flaschensterilisator, Flaschenwärmer oder Topf zum Auskochen und Anwärmen der Flaschen,
Flaschenbürste, Kinderteller, Kindertasse, Kinderlöffel
Thermoskanne (für heißes Wasser, mit dem das Milchpulver angerührt wird)
Babykleidung
Babypflegemittel

Generell gilt für die Besorgung des Materials für die Säuglingspflege:
Erkundigt Euch immer zuerst bei Eurem Kreisverband, was vorhanden ist! Falls in Euerem Kreisverband die Kurse "Die Eltern und ihr erstes Kind" oder "Erste Hilfe am Kind" angeboten werden, wurden dafür mit Sicherheit schon eine Übungspuppe und die Babyausstattung angeschafft. Wenn Ihr doch noch etwas kaufen müßt, empfiehlt es sich, gebrauchte Sachen zu besorgen (Second-Hand Laden, Kinderkleidermarkt, Flohmarkt, Anonnce in Anzeigenblättchen, Bekannte)!

Zur kindlichen Entwicklung
evtl. Video dazu - von Filmverleihstellen, Babynahrungsmittelherstellern
Entwicklungskalender
Literatur (siehe 5.1)

Zu Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern
Kiste mit Spielzeug* aus verschiedenen Materialien für jede Entwicklungsstufe, Spielen, Kinderbücher, Liederbücher (Vielleicht habt Ihr noch etwas aus Eurer Kindheit, das Ihr dafür spenden wollt?)
Bastelmaterial
Stifte
* in der Arbeitshilfe "Babysitter-Kursus" ist eine Aufstellung von Spielen und Spielzeug, geordnet nach ihrer Eignung für die verschiedenen Altersstufen

◯ Medien
Flip-Chart (Papier und Stifte)
und/oder Overhead (Folien und Folienstifte)
und/oder Tafel (notfalls reichen auch **alte Plakate** oder **eine Tapetenrolle und dicke Stifte** und dazu eine Rolle **Klebeband**)
evtl. auch Videorecorder und Fernsehgerät *(falls Videos benützt werden*)
bunte Kärtchen/Stecknadeln

◯ Kursunterlagen
Arbeitshilfe **"**Babysitter-Kursus" (siehe 5.1)
Info-Paket für Babysitter (8.1)
Zertifikate (7.1)

Checkliste für den Babysitter-Vermittlungsdienst

◯ **Personal**
eine/n Ansprechpartner/in (haupt- oder ehrenamtlich)

◯ **technische Hilfsmittel/Ausstattung:**
Telefon, evtl. auch ein Anrufbeantworter
Schreibmaschine oder Computer
Büromaterial, Briefmarken

◯ **Infoblätter**
Info-Paket für Babysitter (8.1)
Info-Paket für Eltern (8.2)
Handzettel "Babysitterservice" (6.1)

◯ **Formulare**
Anmeldung für den Kurs (Im *Info-Paket für Babysitter*, 8.1)
Anmeldung als Babysitter (auch im *Info-Paket für Babysitter*, 8.1)
Anmeldeformular für Eltern (im *Info-Paket für Eltern*, 8.2)
Babysitter-Zertifikat (7.1)
Babysitter-Ausweis (7.3)

◯ **Babysitter-Kartei** (7.2)

◯ **Eltern-Kartei**

◯ **Werbematerial**
Vordrucke für die Öffentlichkeitsarbeit (6)
Plakate

Checkliste für den Babysitter-Treff

◯ **Personal**

eine/n erfahrene/n Jugendgruppenleiter/in des JRK als Leiter/in des Treffs (sollte nach Möglichkeit auch Babysittererfahrung haben!)

◯ **Raum**

Der AG "Babysitter" sollte ein Gruppenraum für ihren Babysitter-Treff zur Verfügung stehen

◯ **Material**

Grundausstattung mit Bastelmaterial und Spielen

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

a) Jugendliche als Babysitter werben

- in JRK-Gruppen

- in JRK-Veröffentlichungen (z.B. in der "baff")

- in Schülerzeitungen

- Plakat/Aushang (6.3) und Verteilung des Handzettels (6.1)
  in:
  Schulen, Jugendtreffs, Supermärkten, Sportanlagen etc.

- Berichte in der Presse/Rundfunk z.B. 6.4

- (kostenlose)Anzeige in Anzeigenblättchen

- Mundpropaganda

- *Info-Paket für Babysitter* (8.1)

- Einladung von Presse/Rundfunk zu der Motivationsveranstaltung

- Durchführung der Motivationsveranstaltung (siehe 3.1 und B.Leitfaden zur Motivationsveranstaltung)

b) Eltern auf Vermittlungsdienst aufmerksam machen

- Presseberichte:
  über Motivationsveranstaltung (durch eingeladene Pressevertreter)
  über abgeschlossenen Kurs (mit Angabe der Vermittlungsstelle)

- Plakat/Aushang für Vermittlungsdienst (6.2) und Verteilung des Handzettels (6.1)
  in:
  Schulen, Kindergärten, Gemeindeverwaltungen,, Supermärkten etc.
  und an schwarzen Bretter an öffentlich zugänglichen Stellen
  auf Kinderspielplätzen etc.

- Informationsmaterial, das sich Eltern kostenlos zuschicken lassen können (*Info-Paket für Eltern*, 8.2)

c) Werbung weiterer Interessenten für den bereits bestehenden Babysitter-Service

- Zwischenberichte in der Presse oder im Rundfunk: Bericht mit den Fakten, Daten aus der Statistik

- und/oder nett, locker geschriebener Bericht eines/r BabysitterIn

- Mundpropaganda

d) Genehmigungen/Ansprechpartner

Euere Aktionen müßt Ihr selbstverständlich mit Euerem Kreisgeschäftsführer und den Kreisausschußmitgliedern absprechen.
Für Plakataushänge in Schulen, Kindergärten, Supermärkten braucht Ihr die Erlaubnis der/des Kindergarten-, Schul, oder Filialleiters/in

Zum richtigen Umgang mit Presse und Rundfunk beachtet bitte die

Hinweise in der Arbeitshilfe "Öffentlichkeitsarbeit"!*

erhältlich beim: **Präsidium des BRK,**
Referat Jugendrotkreuz
Holbeinstr. 11

81679 München

2.3 Versicherungsschutz

a) Unfallversicherung

JRK-Mitglieder sind bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, also auch bei ihrem Einsatz als JRK-Babysitter, versichert.
Nichtmitglieder müssen in eine Arbeitsgruppe des Jugendrotkreuzes eintreten, damit diese Unfallversicherung auch für sie gilt (vgl. 1.3)
Es ist also unerläßlich, daß Ihr eine Arbeitsgruppe "Babysitter" gründet, der alle Babysitter angehören müssen.
Allerdings tritt der Versicherungsschutz nur dann ein, wenn die Jugendlichen das Rote Kreuz, also die JRK-Babysittervermittlungsstelle über ihren Babysittereinsatz informieren. Die Jugendlichen auf jeden Fall darauf aufmerksam machen!
Dieser Unfallversicherungsschutz, den nur die Babysitter besitzen, die sich über das JRK vermitteln lassen, hält eventuell die Babysitter davon ab, die vom JRK geknüpften Kontakte zu Eltern unter Umgehung der Vermittlungsstelle nur noch privat zu nutzen (vgl. die in Punkt 1.4 aufgezeigte Problematik!).

b) Haftpflicht

Was für die Unfallversicherung gesagt wurde, gilt auch für die Haftpflichtversicherung. Jugendrotkreuz-Mitglieder und die Arbeitsgruppenmitglieder sind bei ihrem Einsatz als Babysitter durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert. Daneben sind die meisten Jugendlichen im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung abgesichert. Im Zweifelsfall klären die Versicherungen dann untereinander ab, welche für den Schaden aufkommt.
Wichtig ist, daß die Jugendlichen über diese versicherungsrechtlichen Aspekte aufgeklärt werden!
Daneben wird es für sie vor allem wichtig sein, Genaueres über ihre Aufsichtspflicht zu erfahren. Erfahrungsgemäß gibt es gerade in diesem Bereich sehr viele Unsicherheiten und Ängste. Diese gilt es in der Babysitterausbildung durch möglichst klare Darlegung der rechtlichen Lage anhand von Beispielen abzubauen. In dieser Projektbeschreibung kann auf diese rechtlichen Aspekte nicht näher eingegangen werden, deshalb hier nur einige Literaturhinweise:
Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat "Die Ausichtspflicht"
Bayerisches Rotes Kreuz, Referat Jugendrotkreuz, Arbeitshilfe "Rechte und Pflichten für Gruppenleiter" (siehe 5.1, Adressen)

Noch ein Tip dazu: es wäre gut, einen Rechtsexperten für knifflige Fragen der Teilnehmer zur Verfügung zu haben. Allerdings sollte der nicht in allzu "hohen juristischen Sphären schweben", sonst besteht die Gefahr, daß er durch allzu juristisches "Fachsimpeln" die Teilnehmer noch mehr verunsichert.

2.4 Finanzierung

a) Finanzierung der Motivationsveranstaltung

Kosten für
- Honorar für Referenten
- Werbe- und Informationsmaterial
- Raum
- Material und Medien
- evtl. Verpflegung der Teilnehmer

Einnahmen
keine
Die Finanzierung müßte vom Kreisverband übernommen werden.

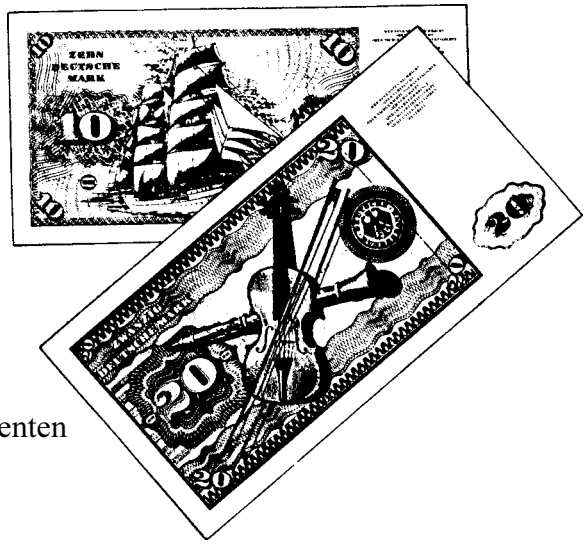

b)Finanzierung des Kurses

Kosten für
- Honorar für Lehrgangsleitung und Referenten
- Raum
- Material/Medien
- Öffentlichkeitsarbeit
- evtl. Unterkunft und Verpflegung während des Kurses

Einnahmen
- Teilnehmer-Beiträge

Falls die TN-Beiträge nicht für die Finanzierung des Kurses ausreichen sollten, ist finanzielle Unterstützung vom Kreisverband nötig.

c) Finanzierung des Vermittlungsdienstes

Kosten für
- Personal
- Versicherungsbeiträge
- Telefon- und Portokosten
- Infoblätter/Formulare

Einnahmen
- Vermittlungsgebühr der Eltern

Der Vermittlungsdienst könnte sich mit der Zeit selbst tragen, vielleicht bleiben auch Mittel für die übrigen Bereiche des Projektes.

d) Finanzierung des Babysitter-Treffs

Kosten für
Material

Einnahmen
keine
für Material, Aktionen etc. eventuell Kostenbeteiligung der Teilnehmer oder Zuschuß vom Kreisverband

3. Der (schrittweise) Aufbau des Babysitter-Services

in Form einer Checkliste

☐ Als erstes müßt Ihr (als LdJA) das Projekt Euerem **Kreisgeschäftsführer und den Kreisausschußmitgliedern vorstellen und ihre Zustimmung zum Projekt** ein holen.
Habt Ihr Ihre Zustimmung, könnt ihr Euch Schritt für Schritt an den Aufbau des Dienstes machen:

☐ **Kursleitung und Referenten für Babysitterausbildung suchen**

☐ Zusammen mit Kursleitung und Referenten **Konzept** für Kurs entwickeln bzw. nach dem Leitfaden "Babysitter-Kursus" in groben Zügen ein Programm für den Lehrgang festlegen

☐ Zusammen mit Kursleitung und Referenten die **inhaltliche Ausgestaltung/das Programm der Motivationsveranstaltung** planen (siehe dazu auch B. Leitfaden zur Motivationsveranstaltung)

☐ **Termin und Ort** für die **Motivationsveranstaltung** festlegen

☐ Eine **haupt- oder ehrenamtliche Kraft** suchen, die für die am Kurs und der Motivationsveranstaltung interessierten Jugendlichen die/der Ansprechpartner/in ist und später auch die Vermittlung übernehmen soll

☐ **Bekanntmachen des geplanten neuen Services/Werben für die Motivations-veranstaltung**:
Ankündigung in der Presse/ evtl. auch im Lokalfunk
Plakat/Aushang an allen Orten, die von vielen Jugendlichen besucht werden wie Schulen, Discos, Sportanlagen, Jugendtreffs etc.
in den Jugendgruppenstunden bekanntmachen
Mund-Propaganda unter Bekannten und Freunden

☐ **Organisation/Vorbereitung der Motivationsveranstaltung**:
wieviele Teilnehmer ? (Teilnehmer werden gebeten sich telefonisch anzumelden)
Verpflegung und die nötigen Materialien besorgen

☐ **Presse** und/oder **Rundfunk einladen**

☐ Durchführen der Motivationsveranstaltung (siehe B.Leitfaden zur Motivationsveranstaltung)
An interessierte Jugendliche Infomaterial und das **Anmeldeformular für den Kurs** ausgeben *(Info-Paket für Babysitter*, 8.1).
Namen, Anschrift und Telefonnummer der Jugendlichen aufnehmen, die über Termin und Ort des Kurses informiert werden möchten. Auf dieser Liste zusätzlich auch die Terminwünsche der interessierten Jugendlichen vermerken. (Wochenend- oder Abendkurs?).

☐ **Termin** und **Ort des Kurses festlegen**

☐ Termin/Ort des Kurses **bekanntmachen**
Interessenten anschreiben, Aushang machen, Anzeige in der Zeitung, Handzettel (6.1) verteilen

☐ **Interessierten Jugendlichen Infomaterial** zuschicken und Anmeldeformular für Kurs (*Info-Paket für Babysitter*, 8.1)
Teilnahmevoraussetzungen:
- Alle Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren
- JRK-Mitglieder und Nichtmitglieder

Als Teilnehmerzahl für den Kurs empfehlen wir: mindestens 7, höchstens 15

☐ Falls die nötige Teilnehmerzahl nicht zusammenkommt, den Kurs auf späteren Termin verschieben und noch einmal verstärkt Werbung machen.

☐ Haben sich genügend TN angemeldet, findet der Kurs statt.

☐ Letzte Vorbereitungen für den Kurs:
Material- und Medienausstattung überprüfen, Versorgung klären
Referenten und Teilnehmer einladen

☐ Kurs durchführen

☐ Den Kursteilnehmern ein Zertifikat (7.1) ausstellen

☐ Den Kursteilnehmern - soweit sie es noch nicht haben - das Infopaket für Baby sitter mit den Aufnahmeanträgen geben

☐ Die angemeldeten Babysitter in die Babysitter-Kartei aufnehmen (siehe Muster der Karteikarte in 7.2)

☐ Eine Arbeitsgruppe “Babysitter” gründen

- ☐ Wann und wo ist Ansprechpartner/Vermittlungsstelle des Jugendrotkreuzes erreichbar?

- ☐ Öffentlichkeitsarbeit für Babysittervermittlung: Eltern auf den Service aufmerksam machen durch Aushang im Kindergarten, in der Schule, Gemeinde, Supermärkte etc.(6.2)

- ☐ Interessierten Eltern das Infomaterial einschließlich Anmeldeformular (*Info-Paket für Eltern*, 8.2) zukommen lassen.

- ☐ Eltern füllen ihr "Anmeldeformular" und bezahlen die Vermittlungsgebühr (ca. 40,- wären angemessen/ sollte ein bißchen mehr als Mitgliedsbeitrag sein).
  Für RK-Mitglieder ist der Service kostenlos bzw. mit dem Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

- ☐ Wenn die Eltern einen Babysitter brauchen rufen sie die JRK-Vermittlungsstelle an und geben Bescheid, wann und für wielange sie einen BS brauchen.

- ☐ Der Vermittler sucht aus der Kartei einen Babysitter, der in der Nähe wohnt, heraus und klärt ab, ob dieser Zeit und Lust hat. Dann gibt er dem Babysitter die Telefonnummer der interessierten Eltern.

- ☐ Der Babysitter setzt sich mit den Eltern direkt in Verbindung.

- ☐ Eltern/Kind und BS sollten nach Möglichkeit sich vor dem ersten Einsatz zum gegenseitigen Beschnuppern treffen. Kommen Babysitter und Eltern nicht mitein ander klar, vermittelt die JRK-Vermittlungszentrale den Eltern einen anderen Babysitter.

- ☐ Der Babysitter muß, damit er versichert ist, die Vermittlungsstelle vor seinem Einsatz über den geplanten Einsatz unterrichten.

- ☐ Der Babysitter wird von den Eltern direkt und unmittelbar nach dem Sitten bezahlt. (Honorar für die Einzelstunde ca. 5-12 DM)

- ☐ Die AG "Babysitter" trifft sich regelmäßig zum Babysitter-Treff.
  Der Gruppenleiter des Babysitter-Treffs ist in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Jugendarbeit zuständig für die Gestaltung des Programms und die Aktionen des Treffs. Über die Vermittlungsstelle werden die Termine und Aktionen des Treffs den Mitgliedern bekanntgegeben.

- ☐ Die Vermittlungsstelle speichert die Daten des Babysitter-Services und legt eine Statistik an.

4. Nachbereitung des Projekts

4.1 Führen einer Statistik

Es empfiehlt sich, eine **Statistik** über den Babysitter-Service zu führen. In dieser sollten **folgende Daten festgehalten werden:**

- Wieviele BS sind ausgebildet worden?
- Wieviele davon stehen für den Vermittlungsdienst zur Verfügung?
- Wieviele Eltern haben sich in die Elternkartei der Vermittlungsstelle aufnehmen lassen?
- Wieviele Vermittlungen?
- Wieviele neue Interessenten für Kurs? Wie oft wurde ein Kurs veranstaltet?
- Wieviele von den Babysittern sind JRK- Mitglieder, wieviele Nichtmitglieder?
- Wieviele von den Nichtmitgliedern wurden durch die Mitarbeit beim Babysitter-Service zu JRK-Mitgliedern?
- Wieviele Babysitter nehmen aktiv am Babysittertreff teil?
- Aktionen des Babysitter-Treffs
- Wieviele Babysitter sind “abgesprungen”?

Eine solche Statisitk ist wichtig für

- die Kursplanung: Bedarf für neue Schulungen ermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit (ist gut in Artikeln auch konkrete Zahlen nennen zu können)
- Finanzplanung

und ganz einfach, um festzustellen, wie das Projekt bei Eltern und Jugendlichen ankommt.

4.2 Überprüfen des Projektstandes

Sind **Schwierigkeiten** aufgetreten (zwischen Babysittern und Eltern; zwischen Babysittern und Kindern; zwischen Eltern der Babysitter oder den Babysittern selbst und der Vermittlungsstelle?) Wenn ja, wie sind sie zu beheben?
Wie sieht es aus mit der Finanzierung, trägt sich der Babysitter-Service selbst?
Wo sind eventuell zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen: z.B. Sponsoring, Tombolas, Spenden von zufriedenen Eltern u.s.w.?

Besteht Bedarf, einen weiteren Babysitterkurs anzubieten?
Ist mehr Werbung nötig?

5. Literatur und Adressen

5.1 Literatur

Für die gesamte Kursplanung zu empfehlen:
DRK Generalsekretariat, Abteilung 2 - Sozialarbeit (Hrsg.); "Babysitter-Kursus" , Arbeitshilfen zur Durchführung von Babysitterkursen (zu beziehen über Zentrale Beschaffungsstelle in Nottuln, siehe 5.2)

Zur Entwicklung des Kindes:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung(BZgA) Köln (Hrsg.),
- Das Baby, Ein Leitfaden für Eltern, bei der Bundeszentrale kostenlos zu beziehen
- Unsere Kinder, Eine Broschüre für Eltern mit Kindern von 2 bis 6 Jahren, kostenlos bei der Bundeszentrale (siehe Adressen) zu beziehen

DRK, - Die Eltern und ihr erstes Kind, Leitfaden für Lehrkräfte
- Handbuch "Die Eltern und ihr erstes Kind", zu beziehen bei der Zentralen Beschaffungsstelle in Nottuln (siehe Adressen)

Oerter, Rolf/Montada, Leo, Entwicklungspsychologie, München-Weinheim 1987

Thomas, Murray R./Feldmann, Brigitte, Die Entwicklung des Kindes, Beltz-Verlag Weinheim und Basel 1986

Zimmer, Katharina, Das wichtigste Jahr - Die seelische und körperliche Entwicklung im ersten Lebensjahr, Kösel 1992

Zimmer, Katharina, Schritte ins Leben - Die seelische und körperliche Entwicklung von Kleinkindern, Kösel 1992

Zur Ernährung:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.), Iss was?, Ein Magazin für Kinder

Zu Krankheiten/Unfall/Erste-Hilfe:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.),

- Die neue Sicherheitsfibel, Ein Ratgeber für Eltern - zur Verhütung von Kinderunfällen
- Vorsicht Gift, Informationen über giftige Pflanzen

Pädagogischer Arbeitskreis des JRK im DRK-LV Niedersachsen E.V. (Hrsg.), Wacker Herrmann (Autor), Sicherheitserziehung und Unfallverhütung, zu beziehen bei der DRK-Beschaffungsstelle Nord, Buchholzerstr. 76, *3000 Hannover 61*

Zu Beschäftigung mit Kindern:
Aktion "Mehr Zeit für Kinder "(Hrsg.), Das "Mehr Zeit für Kinder"-Buch, (Geschichten, Spiele, Bastelanleitungen Lieder etc.), zu beziehen über Ökotopia-Verlag, Münster

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.),

- Wenn der Hefeteig spazieren geht... und andere Geschichten übers Essen
- Kinderspiele, Anregungen zur gesunden Entwicklung von Kleinkindern

Bücher zum Vorlesen:
Für Kleinkinder eignen sich am besten möglichst einfache, schön gestaltete Bilderbücher, die man mit eigenen Worten erklärt, z.B. die Reihe"Ich bin das kleine Pony"(kleine Kaninchen/Ente/Hund/Katze etc...."
Für Kindergartenkinder und Schulanfänger würde ich zum Vorlesen v.a. Bücher von Janosch und die "Klassiker" von Astrid Lindgren emfehlen, die immer gut ankommen.

Liederbücher
Bücher mit Finger- und Tanzspielen
Puzzle für die verschiedenen Altersstufen
Spiele: wie Memory, Kartenspiele, "Mensch ärgere Dich nicht" etc.

Zu Recht und Versicherungsschutz
DRK Generalsekretariat, Die Aufsichtspflicht, Ein Merkblatt für Gruppenleiterinnen im Deutschen Roten Kreuz

BRK Präsidium, Referat JRK, Arbeitshilfe "Recht für Gruppenleiter"

Für den Aufbau des Babysitter-Services
DRK, Kreisverband Freiburg, Babysitter Arbeitshilfe Nr.1, Materialien zum Aufbau eines Babysitterservice

5.2 Adressen

Bayerisches Rotes Kreuz, Präsidium, Jugendrotkreuz, Referat I/8,
Herr Fleischmann, Frau Zellinger
Holbeinstr. 11, 81679 München

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
51101 Köln, Tel. 0221/8992-0, Fax: 0221/8992-300

Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Alten- und Familienhilfe, Referat 23,
Frau Wiedekind, Herr Rollik
Friedrich-Ebert-Allee 71, 53113 Bonn

Deutsches Rotes Kreuz, Zentrale Beschaffungsstelle, Liebigstr. 8,
48301 Nottuln
Tel. 02502/9403-0; Fax: 9403-44)

6. Vordrucke für die Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Handzettel "Babysitterdienst" (S. 31/32)

6.2 Vordruck für Plakat/Aushang zur Werbung von Eltern (S.33)

6.3 Vordruck für Plakat/Aushang zur Werbung von Babysittern (S.34)

6.4 Pressemitteilung: Ankündigung des Dienstes und der Motivationsveranstaltung (S. 35)

Der Babysitterdienst -

ein neuer Service des Jugendrotkreuzes .....

Mit seinem neuen Service, der flexiblen und preisgünstigen Vermittlung von Babysittern, will das Bayerische Jugendrotkreuz, Kreisverband.....

Eltern und Alleinerziehende bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

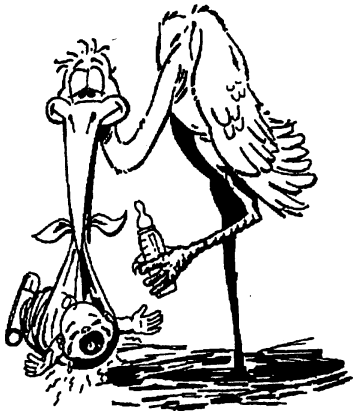

Babysitter mit Diplom

Um eine qualifizierte Betreuung der Babys und Kinder zu gewährleisten, werden nur Jugendliche als Babysitter vermittelt, die **eine vom JRK durchgeführte Babysitterausbildung** absolviert haben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen (von 14 - 25 Jahren). Die Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz ist keine Voraussetzung, auch Nichtmitglieder sind willkommen!

Im **Babysitterkurs** des JRK wird Wissen zu folgenden **Themen** vermittelt:

1. Entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes
2. Säuglings- und Kinderpflege
3. Erste Hilfe bei Krankheit und Unfall
4. Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern
5. Rechte und Pflichten eines Babysitters

Nach Abschluß des Kurses erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

An der Ausbildung interessierte Jugendliche wenden sich bitte an:
Frau/Herr....., eine haupt-/ehrenamtliche Kraft des JRK
in der Zeit von..... bis .....
unter der Telefonnummer.....

Dort erhalten sie nähere Informationen, die neuesten Termine und das Anmeldeformular für den Kurs.

Babysitter-Vermittlung

Diejenigen Kursabsolventen, die am Vermittlungsdienst des Jugendrotkreuzes teilnehmen wollen, wenden sich an die Vermittlungszentrale, Frau/Herrn .....(s.o.).

Nach Vorlage des Babysitter-Zertifikats, des Anmeldeformulars und eines Nachweises über eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung bekommen sie den Babysitter-Ausweis ausgehändigt und werden in die Babysitterkartei aufgenommen.

Interessierte Eltern erhalten bei der Vermittlungsstelle nähere Auskunft und kostenloses Informationsmaterial (Info-Paket für Eltern).

Nach Ausfüllen des Anmeldeformulares und der Bezahlung einer jährlichen Vermittlungsgebühr von .....DM (bzw. bei RK-Mitgliedschaft der Bekanntgabe der Mitgliedsnummer) kann die Vermittlung eines Babysitters erfolgen.
Allerdings sollte der Vermittlungswunsch der/dem Vermittler/in spätestens 4 Tage vor dem gewünschten Einsatztermin bekanntgegeben werden.
Diese/r sucht aus der Kartei einen geeigneten Babysitter aus. Falls der Babysitter Interesse an einem Einsatz hat, erhält er die Telefonnummer der Eltern und setzt sich selbst mit diesen in Verbindung.

Beim erstmaligen Einsatz in einer Familie sollte dem Babysitten ein Kennenlerntermin vorausgehen, um Kinder und Babysitter aneinander zu gewöhnen.

Der Babysitter muß den Vermittler beim Jugendrotkreuz aus versicherungsrechtlichen Gründen über seine Einsätze informieren.

Unmittelbar nach dem Sitten bezahlen die Eltern dem Babysitter sein Honorar von .....DM in der Stunde.

JRK - Babysitterdienst

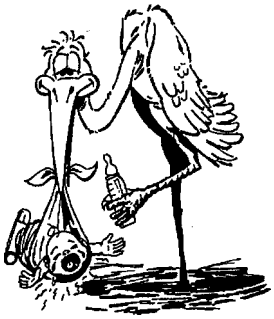

Wäre es nicht schön,

einmal wieder ohne Kind etwas zu unternehmen -

einen Kinobesuch - essen gehen - oder einen ungestörten Einkaufsbummel.....

Damit Sie sich guten Gewissens Ihre Wünsche erfüllen

können, vermittelt das Rote Kreuz, Kreisverband...

zuverlässige und qualifizierte Babysitter, denen Sie ihr Kind für ein paar Stunden anvertrauen können.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich an das

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband.....
Herr/Frau .....
Straße
Ort
Tel. .....
erreichbar von .....bis

Herr/Frau.....beantwortet gern Ihre Fragen zu Alter und Qualifikation der Babysitter und den Vermittlungsbedingungen. Außerdem können Sie sich das kostenlose "*Info-Paket für Eltern*" zuschicken lassen.

Wenn Ihr Euch interessiert für

***Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern**
altersgemäße Spiele
beliebte Bücher
Bastelideen...

Säuglings- und Kinderpflege
Wie halte ich ein Baby richtig?
Wie bereite ich ein Fläschchen zu?
Wie füttere, wie wickle ich, bade ich ein Baby? ...

*** Kinderkrankheiten/Notfälle**
Unfallverhütung
Erste-Hilfe Maßnahmen am Kind
Krankheitszustände und richtige Reaktion...

*** Rechte und Pflichten eines Babysitters**
Aufsichtspflicht
Honorar
Versicherung...

§§

*** die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes**
Was kann das Kind schon, womit ist es noch überfordert?
Wie kann ich bei Trotzverhalten reagieren?
Welche Bedürfnisse hat das Kind - was braucht es zu essen, an Zuwendung, an Schlaf, an Hilfe?..

...dann ist der **neue Babysitterkurs des Roten Kreuzes** genau das Richtige für Euch:

---

wo:
wann:
Anmeldung bei:
Mindestalter: 14
Teilnahmebeitrag:

Wenn Ihr **nach dem Kurs Euer neues Wissen in der Praxis anwenden** ....und **dabei auch noch Euer Taschengeld aufbessern wollt**, könnt Ihr Euch vom JRK-Babysitterdienst **als Babysitter vermitteln lassen**.

Der Traum aller Eltern: Babysitter mit Diplom

Jugendrotkreuz bietet Ausbildung und Vermittlung von Babysittern an

Der Kreisverband.....des Bayerischen Roten Kreuzes hat einen neuen Lehrgang in seinem Programm. In acht Doppelstunden (als Abendkurs oder Wochenendkurs) werden Jugendliche von 14 - 25 Jahren zu Profi-Babysittern ausgebildet. Gegen eine Teilnahme-Gebühr von .....DM werden sie in der Theorie der kindlichen Entwicklung unterrichtet, erhalten Tips zur Beschäftigung mit Kindern, werden in Erster-Hilfe für Kinder unterwiesen und üben für den Ernstfall die Grundlagen der Säuglingspflege wie Wickeln (an Übungspuppen) und Zubereiten von Babynahrung.

Nach dem erfolgreichen Abschluß des Kurses erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Mit diesem Zertifikat und einem Nachweis über einen Erste-Hilfe Kurs können sie sich in den Babysitter-vermittlungsdienst des Jugendrotkreuzes aufnehmen lassen, d.h. als Babysitter an interessierte Eltern vermitteln lassen. Die Jugendlichen sind bei ihrem Einsatz als Babysitter über das Jugendrotkreuz unfall- und haftpflichtversichert. Das Honorar von .....für die Stunde wird den Babysittern von den Eltern direkt gezahlt.

Damit interessierte Jugendliche wissen, worauf sie sich mit dem Kurs einlassen, lädt sie der Kreis-verband zu einer

Informationsveranstaltung mit Schnupperkurs

am .....

von ..... bis

in

ein.

Die Interessenten werden gebeten, sich bis zum ..... bei Herrn/Frau..... , erreichbar unter der Telefonnummer .....telefonisch für die Veranstaltung anzumelden.

7. Formulare für die Vermittlungszentrale

7.1 Babysitter-Zertifikat (S. 37)

7.2 Karteikartenvordruck (S. 38)

7.3 Babysitter-Ausweis (S. 39)

Babysitter - Zertifikat

Vorname Name geb. am

hat vom bis in

an einem ....stündigen

Babysitter-Kurs

teilgenommen.

Kursinhalte:
Entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes
Säuglings- und Kinderpflege
Erste Hilfe bei Krankheit und Unfall
Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Kind
Rechte und Pflichten des Babysitters

Stempel des Kreisverbandes

Unterschrift
der Lehrgangsleitung

Babysitter - Karteikarte

Name, **Vorname** **Geburtsdatum**

Straße **Wohnort**

Telefonisch erreichbar unter der/n Nummer/n: von: bis:

Babysitter-Kurs abgeschlossen am:
Kann zu folgenden Zeiten eingesetzt werden:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Ganzer Tag		
Wochenende		

Gewünschter Einsatzraum:

Hat eine **eigene Fahrtgelegenheit:** ja nein

Wünscht, von den Eltern/Auftraggebern nach Hause gefahren zu werden: ja nein

Ist **Mitglied im Jugendrotkreuz:** ja nein

Babysitter-Einsätze

Auftraggeber	**Einsatzdatum/-zeit**	**Std.**	**Bemerkungen**

Babysitterdienst

Ausweis

Weil Kinder hüten
kein Kinderspiel ist ...

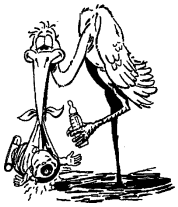

Name, Vorname

Straße

Ort

Geb.Datum

Babysitter mit Diplom

ist **ausgebildete/r Babysitter/in**
des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Stempel des Kreisverbandes

Leiter/in der Vermittlung

Der/die Besitzer/in dieses Ausweises ist ein/e vom Jugendrotkreuz ausgebildete/r Babysitter/in.
Er/sie hat eine

Erste Hilfe Ausbildung
und unseren
Babysitterkurs erfolgreich abgeschlossen.

Kursinhalte des Babysitterkurses:
Entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes
Säuglings- und Kinderpflege
Erste Hilfe bei Krankheit und Unfall
Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Kind
Rechte und Pflichten des Babysitters

8. Informationspakete

8.1 Info-Paket für Babysitter (S. 41 ff.)

- Anmeldeformular für Babysitterkurs (S.42)
- Merkblatt für Babysitter (S.43/44)
- Anmeldeformular für Vermittlungsdienst (S.45)
- Checkliste "Wichtige Informationen" (S.46)
- Einsatzplan (S.47)

8.2 Info-Paket für Eltern (Seite 48 ff.)

- Merkblatt für Eltern (S.49/50)
- Anmeldeformular (S.51)
- Checkliste "Wichtige Informationen" (S.52)

Babysitterdienst

des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Kreisverband

Infopaket für Babysitter

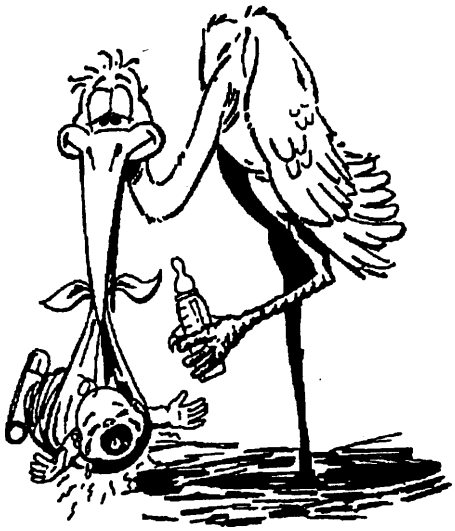

Anmeldeformular für Babysitter-Kurs
Merkblatt für Babysitter
Anmeldeformular für Vermittlungsdienst
Checkliste "Wichtige Informationen"
Babysitter-Einsatzplan

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Anmeldung für den Babysitterkurs

Ort:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Termin:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Vorname:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Anschrift:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Geburtsdatum:
_ _ _ _ _ _ _ _

Telefonnummer:
_ _ _ _ _ _ _ _

JRK-Mitglied ja nein

Ich kenne die Teilnahmebedingungen (.....DM Teilnehmerbeitrag), und erkenne sie als für mich verbindlich an. Mir ist bewußt, daß diese Anmeldung keinen Anspruch auf Teilnahme begründet.

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(für Minderjährige)

Merkblatt für Babysitter

- Als Babysitter bist Du verpflichtet, die Aufgaben, die Dir von den Eltern übertragen werden, gewissenhaft und verantwortungsbewußt zu erfüllen. Allerdings darf es sich dabei nur um Babysitter-Aufgaben handeln, also die Tätigkeiten, die Du im Kurs erlernt bzw. geübt hast: wie Wickeln, Essen für das Kind/Baby zubereiten, es füttern, beruhigen, sich mit dem Kind beschäftigen, spielen, vorlesen, es ins Bett bringen und während des Schlafes behüten. Irgendwelche Hausarbeiten oder Sonstiges mußt Du nicht machen. Es sollte jedoch selbstverständlich sein, daß Du von Dir und dem Kind benütztes Geschirr wegräumst bzw. abspülst und die schmutzigen Windeln entsorgst etc..

- Versuche nicht, das Dir anvertraute Kind zu erziehen, z.B. ihm Deiner Meinung nach schlechte Gewohnheiten abzuerziehen! Respektiere das Kind und seine Gewohnheiten! Orientiere Dich am Erziehungsverhalten der Eltern! Allerdings sind Schläge absolut Tabu, selbst wenn sie zum Erziehungsstil der Eltern gehören und die Eltern Dich dazu auffordern, das Kind notfalls auch zu schlagen. Wenn Dir die Erziehungsmethoden der Eltern nicht gefallen, ist es besser, dort nicht mehr zu sitten. Wende Dich an die Vermittlungsstelle, wenn Du den Verdacht hast, das Kind werde mißhandelt!

- Gib Medikamente nur auf ausdrückliche Anweisung der Eltern!

- Gehe pfleglich mit dem Eigentum der Familie um!

- Rauchen und Alkohol sind verboten!

- Benütze Geräte wie Fernseher, Stereoanlage nur, wenn die Eltern es Dir erlaubt haben! Wir empfehlen, lieber ein Buch zu lesen als zu fernsehen. Fernsehen lenkt zu sehr ab und unter Umständen überhörst Du das Weinen des Kindes.

- Du hast kein Recht, das Telefon der Auftraggeber für private Gespräche zu benützen, außer Du sittest über einen längeren Zeitraum. Auch dann solltest Du von der Möglichkeit zu telefonieren nur beschränkt und nur nach Absprache mit den Eltern Gebrauch machen.

- Nimm niemals ohne das Einverständnis der Eltern jemanden, z.B. Deine Freunde, mit in die Wohnung!

- Bediene Dich nicht aus dem Kühlschrank, es sei denn die Eltern fordern Dich dazu auf!

- Wende im Notfall die im Kurs erlernten EH-Maßnahmen an und versuche über die auf der Checkliste angegebenen Telefonnummern Hilfe zu holen!

- Laß auf keinen Fall das Kind allein in der Wohnung, auch wenn die Eltern nicht rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt zurückkommen!

- Informiere die Eltern, wenn sie heimkommen über alles, was während ihrer Abweseneit vorgefallen ist!

- Du hast das Recht für Deine Arbeit als Babysitter entsprechend entlohnt zu werden. Die Eltern sind verpflichtet, Dir unmittelbar nach dem Sitten Dein Honorar zu bezahlen. Du mußt Dich bei Deiner Stundenlohnforderung an den vom Kreisverband festgelegten Stundenlohn halten, die Eltern dürfen Dir aber selbstverständlich auch mehr bezahlen, wenn sie wollen.

- Damit Du einen Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) hast , ist es unbedingt nötig, Deinem JRK-Vermittler vor dem Babysitter-Einsatz darüber zu informieren, wo,bei wem und wielange Du als Babysitter engagiert bist.

- Fülle nach dem Sitten Deinen Einsatzzettel aus und laß ihn von Deinen Auftraggebern unterschreiben! Das ist wichtig für Deinen Versicherungsschutz und für die Statistik des Babysitter-Services.

- Falls Du einen Termin nicht einhalten kannst, sage den Eltern und der Babysitter-Vermittlungstelle so bald wie möglich Bescheid!

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband _ _ _ _ _ _ _ _

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Anmeldung

als Babysitter des Babysitterdienstes des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Name, **Vorname** **Geburtsdatum**

_ _

Straße **Wohnort**

_ _

telefonisch erreichbar unter der/n Nummer/n: von: bis:

Babysitter-Kurs abgeschlossen am:

Ich kann zu folgenden Zeiten eingesetzt werden:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Ganzer Tag		
Wochenende		

Gewünschter Einsatzraum:

Ich habe eine eigene **Fahrtgelegenheit:** ja nein

Ich wünsche, von den Eltern/Auftraggebern nach Hause gefahren zu werden: ja nein

Ich bin **Mitglied im Jugendrotkreuz:** ja nein

Ich kenne die Rechte und Pflichten eines Babysitters (*Info-Paket für Babysitter*) und erkenne sie als für mich verbindlich an.

_ _

Ort,Datum Unterschrift

_ _

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Worüber müssen die Eltern den Babysitter informieren?

Checkliste

"Wichtige Informationen"

Name der Eltern:
Adresse:

Tel.:

Name/n und Alter des/r Kinder:

Einsatz von wann bis wann?

Wie kommt Babysitter hin und wieder heim?

Wichtige Telefonnummern (Wer ist im Notfall zu benachrichtigen?)

der Eltern, falls erreichbar

Verwandte/Freunde

Kinderarzt/Hausarzt

Notruf

Feuerwehr

Taxi

Beim Babysitten tagsüber

Soll/darf Babysitter mit Kind nach draußen gehen?
Wieweit darf es sich vom Haus entfernen?
Wie intensiv muß es beaufsichtigt werden?
Wo ist der nächste Spielplatz?
Welche Kleidung/Schuhe für draußen?
Dürfen Spielgefährten mit ins Haus?

Beim Babysitten abends bzw. nachts

Wann muß Kind ins Bett?
Gibt es einen bestimmten Einschlafritus (Vorlesen, Singen, Kuscheltier, Licht anlassen etc.)?
Muß es eventuell nachts geweckt werden, um auf die Toilette gebracht zu werden?
Wacht es in der Regel häufiger auf?

Wo finde ich was?

Hausschlüssel Verbandszeug Pflegemittel Ersatzkleidung Säuglingsmilch Telefon Wärmflasche Windeln Bettwäsche Babykost/Essen
Getränke Fieberthermometer Schlafanzug Schnuller Tee

Gewohnheiten des Kindes

Wann welche Mahlzeiten?
Was bekommt es zu trinken?
Wie oft und wo wickeln bzw. wie oft zur Toilette?
Mit was spielt es gerne?
Sonstiges?

Besonderheiten

Bekommt das Kind irgendwelche Medikamente?
Wann, wie oft, in welcher Dosis?
Soll man auf irgendetwas besonders achten?

Was darf Babysitter benützen? (Wo ist es, wie funktioniert es?)

Stereoanlage Video Essen
Fernseher Zeitschriften Getränke

Einsätze als Babysitter

Name, Vorname (des Babysitters):
Anschrift:

Tel.:

Name/Anschrift der Eltern	Einsatzdatum/-zeit	Std.	Fahrtgelegenheit?	Unterschrift der Eltern

Babysitterdienst

des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Kreisverband

Infopaket für Eltern

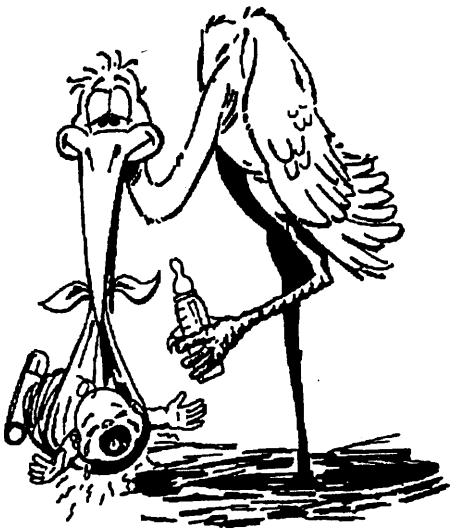

Merkblatt für Eltern
Anmeldeformular
Checkliste "Wichtige Informationen"

Merkblatt für Eltern

Wozu einen Kennenlerntermin?

Es empfiehlt sich im Interesse aller Beteiligten, daß Sie den Babysitter vor seinem ersten Einsatz bei Ihnen zu einem Kennenlerntreffen einladen. Sie selbst fühlen sich mit Sicherheit wohler, wenn sie den Babysitter ein bißchen kennen, bevor sie ihr Kind mit ihm allein lassen. Sie gewinnen einen ersten Eindruck, ob sich Babysitter und Kind verstehen. Babysitter und Kind können sich bereits etwas aneinander gewöhnen. Der Babysitter sollte bei diesem Termin möglichst die Gelegenheit erhalten, einige der von ihm erwarteten Tätigkeiten zu üben, beispielsweise das Kind wickeln, füttern und evtl. auch zu Bett bringen. Die Eltern können dabei noch wertvolle Tips geben. Für den Babysitter hat dieser Kennenlerntermin den großen Vorteil, daß die Situation schon vertrauter ist, wenn es "ernst" wird.
Sollten Sie bei diesem Treffen feststellen, daß Ihnen der Babysitter nicht zusagt, wird ihnen die Vermittlungsstelle des JRK-Babysitterdienstes einen anderen Babysitter vermitteln.

Was muß der Babysitter wissen?

Alles was der Babysitter wissen sollte, halten Sie bitte auf der Checkliste "Wichtige Informationen fest: Telefonnummern /Gewohnheiten /Krankheiten/Was wird von ihm erwartet (Kinder beschäftigen, ausfahren, füttern, ins Bett bringen...)
Legen Sie bitte alles zurecht bzw. zeigen Sie dem BS, wo er findet, was er für das Sitten braucht: z.B. Schmusetiere, Spieluhr, Schnuller, Babynahrung, Windeln, Kleidung, Medikamente, Verbandszeug, Spielzeug, Bücher etc.

Welche Rechte hat der Babysitter?

- Er darf nur für Babysitteraufgaben eingesetzt werden: Wickeln, Füttern, mit Kindern spielen etc., nicht für irgendwelche Hausarbeiten o.ä.. Allerdings kann erwartet werden, daß er von ihm bzw. den Kindern benütztes Geschirr wegräumt und reinigt.

- Recht auf Entlohnung/Honorar (Mindestens den vom Vermittlungsdienst festgelegten Stundenlohn!)

- Der Babysitter muß wissen, wann Sie wieder zurückkommen. Sie müssen sich an die vereinbarte Zeit halten bzw., falls dies nicht möglich sein sollte, telefonisch Bescheid geben.

- Anfahrt/Heimfahrt des Babysitters: Der Babysitter muß wissen, wie er nach Hause kommt, Fahrtkosten müssen Sie übernehmen, Minderjährige müssen nach 22.00 Uhr nach Hause gefahren (oder in ein Taxi gesetzt) werden.

- Soll der BS über Nacht bleiben oder ein ganzes Wochenende, hat er Anspruch auf entsprechende Verpflegung und eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit.
  Auch wenn er nur einige Stunden im Einsatz ist, sollte eine kleine Brotzeit zur Verfügung stehen.

- In der Regel hat der Babysitter kein Recht, das Telefon für Privatgespräche zu benutzen.
  Bei längeren Einsatzzeiten wie z.B. einem Wochenende, müssen Sie ihm erlauben zu telefonieren.

- Falls ein Angehöriger eine ansteckende Krankheit hat, sind sie verpflichtet, den BS davon zu unterrichten.

Wie funktioniert die Vermittlung?

Ihr Ansprechpartner für die Vermittlung ist Frau/Herr....., eine haupt-/ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in des Jugendrotkreuzes

Sie erreichen sie/ihn von bis
unter der Telefonnummer:

Sie sollten Ihren Vermittlungswunsch ihrem Ansprechpartner beim JRK möglichst früh, spätestens aber 4 Tage vor dem Einsatztermin mitteilen.
Sollte es dem/r Vermittler/in nicht gelingen, einen BS für sie zu finden, oder der BS krank werden und kein Ersatz gefunden werden, haben Sie keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Wie ist es mit dem Versicherungsschutz?

Die vom Jugendrotkreuz vermittelten Babysitter sind über das Rote Kreuz unfall- und haftpflichtversichert.
Dieser Versicherungsschutz gilt jedoch nur, wenn der Babysitter das JRK über seinen Einsatz bei Ihnen telefonisch informiert und einen Einsatzzettel über seine Babysitter-Einsätze führt. Wir bitten Sie daher, dem Babysitter diesen Einsatzplan zu unterschreiben und seine Angaben damit zu bestätigen.

Was kostet die Vermittlung?

Wenn Sie Mitglied des Roten Kreuzes sind, ist der Babysitterdienst als eine der RK-Serviceleistungen kostenlos.
Nichtmitglieder zahlen für die Vermittlung einen Jahresbeitrag von .....DM. Diese Vermittlungsgebühr ist unter dem Kennwort "Babysitterdienst" auf folgendes Konto einzuzahlen:

Sollten Sie eine Mitgliedschaft beim RK in Erwägung ziehen, wenden Sie sich bitte an den Kreisverband .....

Mit dem Jahresbeitrag von .....DM erwerben Sie außer dem Recht auf kostenlose Inanspruchnahme der Babysittervermittlung, auch das Recht auf Inanspruchnahme der anderen Leistungen des RK, wie z.B. der kostenlosen Rückholung aus dem Ausland für Sie und Ihrer Familienangehörigen im Falle eines Unfalls oder einer Krankeit.

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband .....
.....

Anmeldeformular

für Eltern, die die Dienste des Babysitterdienstes des JRK in Anspruch nehmen möchten

Name:
Vorname:
Anschrift:

Telefonnummer:

Geburtsjahr des/r Kinder:
Name/n:

Meine Wohnung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: ja nein
Ich kann den Babysitter, falls er es wünscht, nach Hause fahren: ja nein

- ○ Ich bin Mitglied des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband.....
  Mitgliedsnummer:.....
- ○ Ich möchte Mitglied des Bayerischen Roten Kreuzes werden und habe die dafür erforderlichen Schritte unternommen.
- ○ Ich habe am.....die einmalige Vermittlungsgebühr von ....DM unter dem Stichwort "Babysitter-Service"auf folgendes Konto einbezahlt:

Kontoinhaber Bank

Bankleitzahl Kontonummer

Ich habe die Bedingungen der Babysitter-Vermittlung des Jugendrotkreuzes zur Kenntnis genommen und erkenne sie als für mich verbindlich an.

Ort,Datum

Unterschrift

Worüber müssen die Eltern den Babysitter informieren?

Checkliste

"Wichtige Informationen"

Name der Eltern:
Adresse:

Tel.:

Name/n und Alter des/r Kinder:

Einsatz von wann bis wann?

Wie kommt Babysitter hin und wieder heim?

Wichtige Telefonnummern (Wer ist im Notfall zu benachrichtigen?)

der Eltern, falls erreichbar

Verwandte/Freunde

Kinderarzt/Hausarzt

Notruf

Feuerwehr

Taxi

Beim Babysitten tagsüber

Soll/darf Babysitter mit Kind nach draußen gehen?
Wieweit darf es sich vom Haus entfernen?
Wie intensiv muß es beaufsichtigt werden?
Wo ist der nächste Spielplatz?
Welche Kleidung/Schuhe für draußen?
Dürfen Spielgefährten mit ins Haus?

Beim Babysitten abends bzw. nachts

Wann muß Kind ins Bett?
Gibt es einen bestimmten Einschlafritus (Vorlesen, Singen, Kuscheltier, Licht anlassen etc.)?
Muß es eventuell nachts geweckt werden, um auf die Toilette gebracht zu werden?
Wacht es in der Regel häufiger auf?

Wo finde ich was?

Hausschlüssel Verbandszeug Pflegemittel Ersatzkleidung Säuglingsmilch Telefon Wärmflasche Windeln Bettwäsche Babykost/Essen
Getränke Fieberthermometer Schlafanzug Schnuller Tee

Gewohnheiten des Kindes

Wann welche Mahlzeiten?
Was bekommt es zu trinken?
Wie oft und wo wickeln bzw. wie oft zur Toilette?
Mit was spielt es gerne?
Sonstiges?

Besonderheiten

Bekommt das Kind irgendwelche Medikamente?
Wann, wie oft, in welcher Dosis?
Soll man auf irgendetwas besonders achten?

Was darf der Babysitter benutzen? (Wo ist es, wie funktioniert es?)

Stereoanlage Video Essen
Fernseher Zeitschriften Getränke

B. Leitfaden
zur Motivationsveranstaltung

Ziele - Inhalte - Methoden

Die Motivationsveranstaltung - als Startinitiative für das Projekt "Babysitterdienst"

Ziele:
- das neue Projekt interessierten Jugendlichen und der Öffentlichkeit (über die eingeladenen Pressevertreter) zu präsentieren
- Jugendliche für diesen Dienst zu gewinnen
- Jugendliche neugierig auf den Kurs zu machen
- Jugendlichen die Möglichkeit eines unverfänglichen Tests zu geben, ob Kursinhalte und Babysitterdienstes ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen

Zielgruppe: Interessierte Jugendliche ab 14 Jahren; neben Jugendrotkreuzlern auch Nichtmitglieder!

Veranstalter: Kreisverband/Leiter der Jugendarbeit/engagierte JRKler

Referenten: LdJA und evtl. Kreisgeschäftsführer,
für den Babysitterkurs vorgesehende Lehrgangsleitung und Referenten

Zeitplanung: einen Tag, z.B. einen Samstag (ca. 8 Stunden, davon für Mittagspause und Kaffeepause ca. 1,5 - 2 Stunden rechnen!)

Inhalte: Präsentation des Projektes
"Schnupperkurs"

Vorbereitung

1. Organisation

- Referenten für die Veranstaltung verpflichten

- Programm erstellen

- Raum besorgen (möglichst mit Wasser- und Stromanschluß)

- Materialien und Medien besorgen (siehe A.Projektanleitung, 2.1 und "Methodische Hinweise" in diesem Leitfaden)

- Verpflegung der Teilnehmer

2. Öffentlichkeitsarbeit (vgl. dazu A. Projektanleitung, 2.2)

- Werbung für die Veranstaltung machen: Aushang in Schulen, Jugendtreffs etc.
  Annonce in der Zeitung

- Presse und/oder Rundfunk zu der Veranstaltung einladen

Inhalte

1. Begrüßung

- Begrüßen der Teilnehmer
- Vorstellen der Referenten
- Erläutern der Zielsetzung der Veranstaltung
- Vorstellen des Programms

2. Kennenlernen der Teilnehmer

3. Erfahrungen der Teilnehmer/ Erwartungen an Babysitter-Service

- Warum Interesse an Babysitter-Service?
- Erfahrung mit Kindern?

4. Erwartungen der Teilnehmer an die Veranstaltung?

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Organisator/en der Veranstaltung (Leiter der Jugendarbeit und/oder eventuell Kreisgeschäftsführer) sprechen die einleitenden Worte.

Kennenlernspiel/e,
wie zum Beispiel

Fotopathie
Jeder Teilnehmer bringt ein Foto aus seiner Kindheit mit. Diese Fotos werden eingesammelt und verdeckt. Jeder zieht nun ein Foto und versucht den dazugehörigen Teilnehmer zu finden .
Im anschließenden Gespräch werden Gedanken über die Kindheit ausgetauscht.

Um die Namen der Teilnehmer kennenzulernen, empfiehlt sich im Anschluß an dieses Spiel noch ein Namenspiel, z.B. das

Namenleben
Jeder Teilnehmer hat ein paar Minuten Zeit, zu überlegen, was ihm zu seinem Namen einfällt: irgendeine Erinnerung, Geschichte dazu/ mag er ihn, oder nicht/ sympathische oder unsympathische Leute mit demselben Namen...

Blitzlicht
Jeder Teilnehmer beantwortet kurz die Fragen. Das Regeln der Reihenfolge kann verknüpft werden mit einem Vertiefen des Kennenlernens, indem immer der Vorgänger seinem Nachfolger ein Wollknäuel zuwirft und dabei dessen Namen nennt.
Wenn alle Teilnehmer sich geäußert haben, und das Netz fertig ist, kann man es wieder auflösen, indem jeder das Wollknäuel zu seinem Vorgänger zurückwirft, wobei er zum Einprägen der Namen wiederum dessen Namen ruft.

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Erwartungen an die Veranstaltung auf kleine bunte Kärtchen zu schreiben und an der Wand anzuheften (auf dort gespanntes Pack- oder Flipchart-Papier oder alte Plakate).

Inhalte

4. Präsentation des Babysitter-dienstes

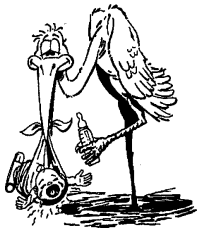

- Warum ist ein Babysitter-Service wichtig?
- Warum eine Aufgabe des JRK?
- Babysitterkurs: warum Ausbildung, welche Inhalte, wieviele Stunden, Kosten, Zertifikat
- Babysittervermittlung: freiwillig, organisatorischer Ablauf, Rechte und Pflichten kurz darlegen, Honorar u.s.w.

5. KursleiterIn des Babysitter-kurses stellt das Konzept des Kurses vor und gibt einen groben Überblick über die geplanten Inhalte

6. Babysitter-Schnupperkurs

Ausgewählte Kursteile werden von den ReferentInnen durchgeführt, die auch den jeweiligen Kursteil gestalten werden.

Unser Vorschlag zur Auswahl:

a) Säuglingspflege

- Probewickeln
- Probebaden
- Milchfläschchen zubereiten

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Siehe Argumentation in der Einleitung!
Vortrag anhand von Folien am Overheadprojektor oder am Flip-Chart
Raum lassen für Fragen der Teilnehmer zum Babysitterkurs und Vermittlungsdienst.

Schön wäre es, einen Gast aus einem anderen Kreisverband dabeizuhaben, in dem ein Babysitter-Service bereits einige Zeit arbeitet. Seine Erfahrungsberichte aus der Praxis kämen bei den Teilnehmern sicher gut an.

Welche Teile des Kurses Ihr auswählt, bleibt Euch überlassen. Auf jeden Fall solltet Ihr jedoch darauf achten, daß die Teilnehmer möglichst selbst aktiv werden. Am besten gelingt dies durch praktische Übungen. Dafür aber bietet sich der Kursteil "Säuglingspflege" geradezu an.

Den Teilnehmern alles vormachen und dabei Erklärungen/Tips geben, dann die Teilnehmer selbst üben lassen.
Benötigte Utensilien (die Ihr sowieso für den Kurs besorgen müßt): Übungspuppe, Wickeltisch, Stoffwindeln, Plastikwindeln, Badewanne, Badethermometer, warmes Wasser (ist Wasseranschluß vorhanden und eine Möglichkeit, Wasser warm zu machen? Falls nicht, tun es notfalls auch Thermoskannen mit warmem Wasser.)
Babyflaschen, Milchpulver, Meßlöffel, Wasser (s.o.), evtl. Fläschchenwärmer, Fläschchensterilisator

Inhalte

b) Pädagogik

Wie soll der Babysitter auf für ihn problematische Verhaltensweisen des Kindes reagieren?

c) Rechte und Pflichten des Babysitters

§ §

d) Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern

- Die Teilnehmer sollen für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden, indem sie sich in ihre eigene Kindheit zurückversetzen.

- Die Teilnehmer sollen sich Gedanken über die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Entwicklungsphasen machen

7. Feedback und Abschlußrunde

Klären, ob die Erwartungen der Teilnehmer in Bezug auf die Informationsveranstaltung erfüllt worden sind.

Die Teilnehmer informieren, wie der weitere Verlauf des Projektes geplant ist.

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Da bei den Teilnehmern erwartungsgemäß in den Bereichen "Pädagogik" und "Recht" Unsicherheiten, ja Ängste bestehen werden, ist zu empfehlen, diese Teile im Schnupperkurs nicht zu übergehen.
Man kann dabei beide Teile zusammenfassen und wie folgt bearbeiten:
Fallbeispiele,die in rechtlicher und/oder pädagogischer Hinsicht knifflig sind, sammeln und auf Spielkarten schreiben. Jeder Teilnehmer zieht eine Karte, liest die Frage laut vor und versucht im Plenum die Frage zu beantworten. Dann können auch die anderen Teilnehmer ihre Lösungsvorschläge dazu äußern. Wichtig dabei ist, daß je ein Experte für das jeweilige Sachgebiet dabeisitzt, der den Teilnehmern bei der Lösung der Fälle seinen fachkundigen Rat gibt. Die Fachleute sollten darauf achten, sich möglichst für Laien verständlich und praxisbezogen auszudrücken: Ängste der Teilnehmer sollen abgebaut werden und nicht durch Überforderung mit Fachsprache und theoretischen Konstrukten noch vergrößert werden!

Teilnehmer sollen sich in kleinen Gruppen Gedanken machen, sich gegenseitig erzählen, was ihre Lieblingsbeschäftigung/en als Kind war. Jede Gruppe gestaltet dazu ein Plakat, das sie dann im Plenum vorstellt.

Die Teilnehmer sortieren Spiele/Spielzeug/Bücher nach ihrer Eignung für verschiedene Altersgruppen.

Die an der Wand hängenden Erwartungskärtchen systematisch durchsehen und klären, ob alles beantwortet/behandelt worden ist. Noch offene Fragen beantworten.
Blitzlicht: jeder Teilnehmer soll kurz die Fragen beantworten, ob er mit der Veranstaltung zufrieden war, und ob er sich (noch) vorstellen könne, Babysitter zu werden.
Jedem Teilnehmer ein Infopaket für Babysitter aushändigen.
Liste ausgeben, auf denen die am Babysitter-Service interessierten Teilnehmer Namen, Anschrift, Telefonnummer und ihren Wunschtermin für den Babysitterkurs notieren sollen. (Abend- oder Wochenendtermin)

B. Leitfaden
zur Motivationsveranstaltung

Ziele - Inhalte - Methoden

Die Motivationsveranstaltung - als Startinitiative für das Projekt "Babysitterdienst"

Ziele:
- das neue Projekt interessierten Jugendlichen und der Öffentlichkeit (über die eingeladenen Pressevertreter) zu präsentieren
- Jugendliche für diesen Dienst zu gewinnen
- Jugendliche neugierig auf den Kurs zu machen
- Jugendlichen die Möglichkeit eines unverfänglichen Tests zu geben, ob Kursinhalte und Babysitterdienstes ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen

Zielgruppe: Interessierte Jugendliche ab 14 Jahren; neben Jugendrotkreuzlern auch Nichtmitglieder!

Veranstalter: Kreisverband/Leiter der Jugendarbeit/engagierte JRKler

Referenten: LdJA und evtl. Kreisgeschäftsführer,
für den Babysitterkurs vorgesehende Lehrgangsleitung und Referenten

Zeitplanung: einen Tag, z.B. einen Samstag (ca. 8 Stunden, davon für Mittagspause und Kaffeepause ca. 1,5 - 2 Stunden rechnen!)

Inhalte: Präsentation des Projektes
"Schnupperkurs"

Vorbereitung

1. Organisation

- Referenten für die Veranstaltung verpflichten

- Programm erstellen

- Raum besorgen (möglichst mit Wasser- und Stromanschluß)

- Materialien und Medien besorgen (siehe A.Projektanleitung, 2.1 und "Methodische Hinweise" in diesem Leitfaden)

- Verpflegung der Teilnehmer

2. Öffentlichkeitsarbeit (vgl. dazu A. Projektanleitung, 2.2)

- Werbung für die Veranstaltung machen: Aushang in Schulen, Jugendtreffs etc.
  Annonce in der Zeitung

- Presse und/oder Rundfunk zu der Veranstaltung einladen

Inhalte

1. Begrüßung	- Begrüßen der Teilnehmer - Vorstellen der Referenten - Erläutern der Zielsetzung der Veranstaltung - Vorstellen des Programms
2. Kennenlernen der Teilnehmer	
3. Erfahrungen der Teilnehmer/ Erwartungen an Babysitter-Service	- Warum Interesse an Babysitter-Service? - Erfahrung mit Kindern?
4. Erwartungen der Teilnehmer an die Veranstaltung?	

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Organisator/en der Veranstaltung (Leiter der Jugendarbeit und/oder eventuell Kreisgeschäftsführer) sprechen die einleitenden Worte.

Kennenlernspiel/e,
wie zum Beispiel

Fotopathie
Jeder Teilnehmer bringt ein Foto aus seiner Kindheit mit. Diese Fotos werden eingesammelt und verdeckt. Jeder zieht nun ein Foto und versucht den dazugehörigen Teilnehmer zu finden .
Im anschließenden Gespräch werden Gedanken über die Kindheit ausgetauscht.

Um die Namen der Teilnehmer kennenzulernen, empfiehlt sich im Anschluß an dieses Spiel noch ein Namenspiel, z.B. das

Namenleben
Jeder Teilnehmer hat ein paar Minuten Zeit, zu überlegen, was ihm zu seinem Namen einfällt: irgendeine Erinnerung, Geschichte dazu/ mag er ihn, oder nicht/ sympathische oder unsympathische Leute mit demselben Namen...

Blitzlicht
Jeder Teilnehmer beantwortet kurz die Fragen. Das Regeln der Reihenfolge kann verknüpft werden mit einem Vertiefen des Kennenlernens, indem immer der Vorgänger seinem Nachfolger ein Wollknäuel zuwirft und dabei dessen Namen nennt.
Wenn alle Teilnehmer sich geäußert haben, und das Netz fertig ist, kann man es wieder auflösen, indem jeder das Wollknäuel zu seinem Vorgänger zurückwirft, wobei er zum Einprägen der Namen wiederum dessen Namen ruft.

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Erwartungen an die Verantaltung auf kleine bunte Kärtchen zu schreiben und an der Wand anzuheften (auf dort gespanntes Pack- oder Flipchart-Papier oder alte Plakate).

Inhalte

4. Präsentation des Babysitter-dienstes

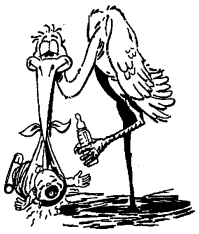

- Warum ist ein Babysitter-Service wichtig?
- Warum eine Aufgabe des JRK?
- Babysitterkurs: warum Ausbildung, welche Inhalte, wieviele Stunden, Kosten, Zertifikat
- Babysittervermittlung: freiwillig, organisatorischer Ablauf, Rechte und Pflichten kurz darlegen, Honorar u.s.w.

5. KursleiterIn des Babysitter kurses stellt das Konzept des Kurses vor und gibt einen groben Überblick über die geplanten Inhalte

6. Babysitter-Schnupperkurs

Ausgewählte Kursteile werden von den ReferentInnen durchgeführt, die auch den jeweiligen Kursteil gestalten werden.

Unser Vorschlag zur Auswahl:

a) Säuglingspflege

- Probewickeln
- Probebaden
- Milchfläschchen zubereiten

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Siehe Argumentation in der Einleitung!
Vortrag anhand von Folien am Overheadprojektor oder am Flip-Chart
Raum lassen für Fragen der Teilnehmer zum Babysitterkurs und Vermittlungsdienst.

Schön wäre es, einen Gast aus einem anderen Kreisverband dabeizuhaben, in dem ein Babysitter-Service bereits einige Zeit arbeitet. Seine Erfahrungsberichte aus der Praxis kämen bei den Teilnehmern sicher gut an.

Welche Teile des Kurses Ihr auswählt, bleibt Euch überlassen. Auf jeden Fall solltet Ihr jedoch darauf achten, daß die Teilnehmer möglichst selbst aktiv werden. Am besten gelingt dies durch praktische Übungen. Dafür aber bietet sich der Kursteil "Säuglingspflege" geradezu an.

Den Teilnehmern alles vormachen und dabei Erklärungen/Tips geben, dann die Teilnehmer selbst üben lassen.
Benötigte Utensilien (die Ihr sowieso für den Kurs besorgen müßt): Übungspuppe, Wickeltisch, Stoffwindeln, Plastikwindeln, Badewanne, Badethermometer, warmes Wasser (ist Wasseranschluß vorhanden und eine Möglichkeit, Wasser warm zu machen? Falls nicht, tun es notfalls auch Thermoskannen mit warmem Wasser.)
Babyflaschen, Milchpulver, Meßlöffel, Wasser (s.o.), evtl. Fläschchenwärmer, Fläschchensterilisator

Inhalte

b) Pädagogik

Wie soll der Babysitter auf für ihn problematische Verhaltensweisen des Kindes reagieren?

c) Rechte und Pflichten des Babysitters

§ §

d) Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern

- Die Teilnehmer sollen für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden, indem sie sich in ihre eigene Kindheit zurückversetzen.

- Die Teilnehmer sollen sich Gedanken über die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Entwicklungsphasen machen

7. Feedback und Abschlußrunde

Klären, ob die Erwartungen der Teilnehmer in Bezug auf die Informationsveranstaltung erfüllt worden sind.

Die Teilnehmer informieren, wie der weitere Verlauf des Projektes geplant ist.

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Da bei den Teilnehmern erwartungsgemäß in den Bereichen "Pädagogik" und "Recht" Unsicherheiten, ja Ängste bestehen werden, ist zu empfehlen, diese Teile im Schnupperkurs nicht zu übergehen.
Man kann dabei beide Teile zusammenfassen und wie folgt bearbeiten:
Fallbeispiele,die in rechtlicher und/oder pädagogischer Hinsicht knifflig sind, sammeln und auf Spielkarten schreiben. Jeder Teilnehmer zieht eine Karte, liest die Frage laut vor und versucht im Plenum die Frage zu beantworten. Dann können auch die anderen Teilnehmer ihre Lösungsvorschläge dazu äußern. Wichtig dabei ist, daß je ein Experte für das jeweilige Sachgebiet dabeisitzt, der den Teilnehmern bei der Lösung der Fälle seinen fachkundigen Rat gibt. Die Fachleute sollten darauf achten, sich möglichst für Laien verständlich und praxisbezogen auszudrücken: Ängste der Teilnehmer sollen abgebaut werden und nicht durch Überforderung mit Fachsprache und theoretischen Konstrukten noch vergrößert werden!

Teilnehmer sollen sich in kleinen Gruppen Gedanken machen, sich gegenseitig erzählen, was ihre Lieblingsbeschäftigung/en als Kind war. Jede Gruppe gestaltet dazu ein Plakat, das sie dann im Plenum vorstellt.

Die Teilnehmer sortieren Spiele/Spielzeug/Bücher nach ihrer Eignung für verschiedene Altersgruppen.

Die an der Wand hängenden Erwartungskärtchen systematisch durchsehen und klären, ob alles beantwortet/behandelt worden ist. Noch offene Fragen beantworten.
Blitzlicht: jeder Teilnehmer soll kurz die Fragen beantworten, ob er mit der Veranstaltung zufrieden war, und ob er sich (noch) vorstellen könne, Babysitter zu werden.
Jedem Teilnehmer ein Infopaket für Babysitter aushändigen.
Liste ausgeben, auf denen die am Babysitter-Service interessierten Teilnehmer Namen,Anschrift, Telefonnummer und ihren Wunschtermin für den Babysitterkurs notieren sollen. (Abend- oder Wochenendtermin)

Impressum

Babysitterdienst - Projektarbeitshilfe

Herausgeber:
Bayerisches Jugendrotkreuz
Autorin:
Hildegard Zellinger-Kratzl, München
Satz & Layout:
Hidegard Zellinger-Kratzl, München
Redaktion:
Hildegard Zellinger-Kratzl, München

1. Auflage 1996

© BNW Bayerisches Jugendrotkreuz

Bayerisches Rotes Kreuz
Präsidium
Ref. Jugendrotkreuz
Holbeinstr. 11
81679 München

Tel.: 089 / 9241-341
Fax.: 089 / 9241-210

Inhalt

Seite

Babysitterdienst -
A. Projektanleitung

0. Einleitung: Babysitterdienst - ein Thema für das Jugendrotkreuz? 3

1. Die vier Komponenten des Babysitterdienstes 6
1.1 Startinitiative: Motivationsveranstaltung 6
1.2 Babysitterkurs 6
1.3 Babysittervermittlung 10
1.4 Babysitter-Treff 12

2. Vorbereitende Maßnahmen/notwendige Rahmenbedingungen 13
2.1. Bedarf an Material, Medien, Raum, Personal (Checklisten) 13
2.2 Öffentlichkeitsarbeit 18
2.3 Versicherungsschutz 20
2.4 Finanzierung 21

3. Aufbau eines Babysitterdienstes (in Form einer Checkliste) **23**

4. Nachbereitung des Projekts 26
4.1. Führen einer Statistik 26
4.2 Überprüfen des Projektstandes 26

5. Literatur und Adressen 27
5.1 Literatur 27
5.2 Adressen 29

6. Vordrucke für die Öffentlichkeitsarbeit 30
6.1 Handzettel 31
6.2 Vordruck für Plakat/Aushang (zur Werbung von Eltern) 33
6.3 Vordruck für Plakat/Aushang (zur Werbung von Babysittern) 34
6.4 Pressemitteilung 35

7. Formulare für die Vermittlungsstelle 36
7.1 Babysitter-Zertifikat 37
7.2 Karteikartenvordruck 38
7.3 Babysitter-Ausweis 39

8. Informationspakete 40
8.1 Info-Paket für Babysitter 41
8.2 Info-Paket für Eltern 48

B. Leitfaden zur Motivationsveranstaltung 53

Babysitterdienst
- ein Thema für das Jugendrotkreuz?

Soziale Bedeutung eines Babysitterdienstes

In den letzten Jahren werden aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen - so steigt beispielsweise die Zahl der Alleinerziehenden stetig an und immer häufiger sind beide Elternteile berufstätig - Forderungen nach flexibleren Betreuungsangeboten für Kinder immer lauter. Neben heute immer wichtiger werdenden Formen der Kinderbetreuung wie Kinderkrippe, Pflegenester, Tagesmütter, Kindergärten und Horten, gewinnt auch ein relativ altes Kinderbetreuungsmodell, das Babysitten, neue Aktualität. Ein Babysitterdienst ist zwar keine Alternative zu den anderen Betreuungsformen, wohl aber eine sinnvolle Ergänzung.

Babysitter werden nur für kurze Zeiträume, meist nur nachmittags und abends eingesetzt, da es sich in der Regel um Jugendliche handelt, die sich noch in der Ausbildung befinden und nur einige Stunden jobben wollen, um sich ihr Taschengeld aufzubessern. Aber auch diese kurzzeitige, relativ flexible und preisgünstige Betreuung ihrer Kinder kann für Eltern sehr wichtig werden. Da in den wenigsten Fällen eine jederzeit einsatz-bereite Oma da ist, sind die meisten auf fremde Hilfe angewiesen, wenn sie ins Kino oder Theater gehen oder ganz einfach wieder einmal zusammen ausgehen möchten. Kinderlose Paare, die das kulturelle Angebot ganz selbstverständlich nutzen, können sich gar nicht vorstellen, welche Härte es bedeuten kann, darauf verzichten zu müssen.

Für Alleinerziehende trifft das Gesagte in besonderem Maße zu. Gerade wenn man ohne Partner für ein Kind verantwortlich ist, ist es eine Wohltat, vom Kind etwas Abstand zu bekommen, und sei es auch nur für ein paar Stunden.

Besondere Härten ergeben sich dann, wenn Alleinerziehende (in den meisten Fällen Frauen) darauf angewiesen sind, ihre Ausbildung zuende zu bringen oder sich beruflich fortzubilden, um den beruflichen Anschluß nicht zu verpassen. Wenn ein Babysitter beispielsweise einer/em Alleinerziehenden den Besuch einer Abendschule ermöglicht, hat dies durchaus soziale Bedeutung.

Eine neue Aufgabe für das Jugendrotkreuz?

Die Idee, im JRK einen Babysitterdienst zu organisieren, ist nicht neu. Es gibt dazu bereits einige Initiativen. So betreibt der Kreisverband Freiburg schon seit 1988 einen solchen Service. Dieser KV hat dazu auch schon vor Jahren zwei Arbeitshilfen herausgege-

ben, deren Erkenntnisse in diese Projektbeschreibung miteingeflossen sind.
Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn hat Ende der 80er Jahre einen Leitfaden zur Babysitterausbildung entwickelt, die Arbeitshilfe "Babysitter-Kursus" (siehe 5.1)
Zudem bietet das Generalsekretariat, Referat 23 Multiplikatorenschulungen für Babysitterkurse an (siehe 5.2).
Auch in Bayern gibt es vereinzelt Babysitterdienste des Jugendrotkreuzes. So sind mir solche vom KV Augsburg-Stadt und vom KV Ingolstadt bekannt. Die Organisatoren des Babysitterdienstes in Ingolstadt waren sehr hilfsbereit und haben mich mit Tips aus ihrer Praxis unterstützt.
Diese Projektanleitung hat zum Ziel, diese Kenntnisse zusammenzufassen, zu aktualisieren und zu koordinieren, damit nicht jede einzelne Initiative wieder von ganz vorn anfangen muß, weil sie die Erfahrungen der anderen nicht kennt. Babysitterausbildung und Organisation des Babysitterdienstes sollen vereinheitlicht werden.
Sie versteht sich als Handlungsanleitung, wie ein Babysitterdienst zu organisieren ist, und liefert zudem die nötigen Informationsmaterialien für Eltern und Babysitter, Formulare und Pressevordrucke. Sie will es den Leitern der Jugendarbeit erleichtern, vor Ort einen Babysitterdienst ins Leben zu rufen.

Warum überhaupt eine Aufgabe für das Jugendrotkreuz?
Ein Babysitterdienst ist ja sicher eine gute Sache, aber warum soll sich ausgerechnet das Jugendrotkreuz damit beschäftigen?
Soziales, gesellschaftliches Engagement ist eine der Hauptaufgaben des Jugendrotkreuzes. Mit einem Babysitterservice erschließt sich dem JRK ein weiteres Tätigkeitsfeld in diesem Bereich, denn ein Babysitterdienst ist eine Möglichkeit, soziale Nachteile abzumildern, die Menschen mit Kindern in unserer Gesellschaft haben, und somit unsere Gesellschaft kinderfreundlicher zu gestalten.
Für das Jugendrotkreuz als Verband hat das Anbieten einen solchen Dienstes den Vorteil, seinen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung zu steigern.

Warum auch sollte das JRK die Organisation eines Babysitterdienstes nur anderen Organisationen überlassen, wo es doch den großen Vorteil hat, als Gemeinschaft des Roten Kreuzes über das Personal mit dem für die Babysitterausbildung nötigem Fachwissen zu verfügen,und über genügend jugendliche Mitglieder, die als Babysitter arbeiten wollen.
Für die Jugendrotkreuzler selbst hat die Organisation eines Babysitterservices nicht nur den Vorteil, sich als Babysitter ein bißchen was dazu zu verdienen, sondern eröffnet ihnen einen neuen, meist noch sehr fremden Erfahrungsbereich: In der Babysitterausbildung wird ihnen u.a. Wissen über kindliche Entwicklung und Kinderpflege vermittelt und ihr Interesse an Kindern und ihren Belangen geweckt. Im praktischen Einsatz als Babysitter üben sie den Umgang mit Kindern.

Projektarbeit als Mittel zur Öffnung des Verbandes

Neben all diesen Vorteilen spricht noch ein weiterer Aspekt für einen Babysitterdienst des Jugendrotkreuzes: ein solches Babysitterprojekt eignet sich hervorragend für eine Öffnung des Verbandes für Nichtmitglieder, indem auch Jugendliche ohne JRK-Ausweis als Babysitter aufgenommen werden. Dadurch ergibt sich die Chance, diese Jugendlichen für weitere Aktivitäten des Jugendrotkreuzes zu begeistern und eventuell als Mitglieder zu gewinnen.

So ist denn auch das von uns jetzt initierte Babysitterprojekt im Rahmen der Zusammenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes mit den Landesverbänden von Nordrhein und Westfalen-Lippe zu sehen. Diese Arbeitsgemeinschaft (BNW) hat sich als Ziel das Öffnen des Verbandes für Nichtmitglieder vorgenommen. Dies soll durch verschiedene Projekte, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können, u.a. dem Babysitterdienst, erreicht werden. Zu diesen Projekten sollen den Leuten vor Ort möglichst genaue Projektbeschreibungen an die Hand gegeben, die es ihnen mit möglichst geringem Arbeitsaufwand ermöglichen, das Projekt in ihrem Kreis- oder Ortsverband durchzuführen.

Neben dem Hauptziel des Projektes "Babysitterdienst", eine möglichst breite Streuung von Babysitterdiensten über ganz Bayern zu erreichen, und damit Eltern und Alleinerziehenden eine zusätzliche Hilfe zur Betreuung ihrer Kinder anzubieten, soll also dieses Projekt auch dazu genutzt werden, den Verband für Nichtmitglieder zu öffnen und diese an die Arbeit unseres Verbandes heranzuführen.

Näheres dazu in: B.Leitfaden zur Motivationsveranstaltung!)

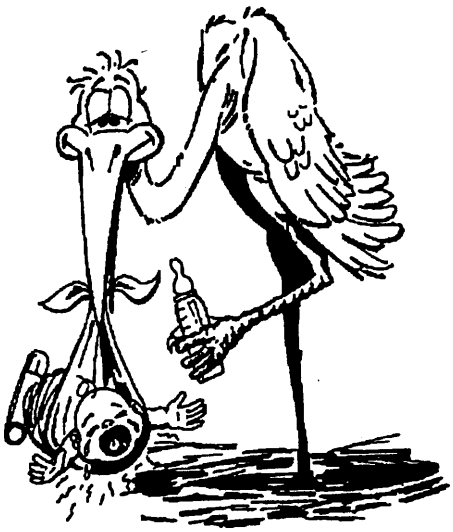

1. Die vier Komponenten unseres Babysitterdienstes

Ein **Babysitterdienst** - wie wir ihn uns vorstellen - ist **mehr als nur die Vermittlung von Babysittern** an interessierte Eltern. Um guten Gewissens Jugendliche als Babysitter vermitteln zu können, müssen diese zunächst zu Babysittern ausgebildet werden. Ein solche Ausbildung liegt sowohl im Interesse der Eltern, die ihre Kinder einem qualifizierten Babysitter anvertrauen möchten, als auch im Interesse der Babysitter, die dadurch an Sicherheit gewinnen.

Unser Babysitterservice besteht also aus **zwei Grundkomponenten, einem Babysitterkurs und der Babysittervermittlung.**
Hinzukommen **zwei weitere Komponenten**, die für das Projekt von Bedeutung sind, die **Motivationsveranstaltung** als Startinitiative für das Projekt und der **Babysitter-Treff**. Dieser dient dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung der Babysitter, aber auch der Einbindung der Babysitter in das Jugendrotkreuz.

1.1 Startinitiative: Motivationsveranstaltung

Am Beginn unseres Projektes steht eine Motivationsveranstaltung. Ziel dieser Veranstaltung ist, die Öffentlichkeit, vor allem interessierte Jugendliche, auf den geplanten neuen Service aufmerksam zu machen.
Neben der Präsentation des Projektes werden den eingeladenen Jugendlichen in einer Art ”Schnupperkurs” Teile der Babysitterausbildung vorgestellt, um ihnen einen ersten Eindruck zu vermitteln, was sie als Babysitter erwarten würde.

1.2 Der Babysitterkurs

In einem speziell dafür entwickelten Lehrgang werden interessierte Jugendliche, JRK-Mitglieder und Nichtmitglieder, zu Babysittern mit Zertifikat (7.1) ausgebildet.

a) Konzept/Inhalte
Für den Babysitterkurs empfiehlt sich, das Konzept **”Babysitter-Kursus”** der DRK-Arbeitsgruppe zu übernehmen oder sich zumindest daran zu orientieren.

Im Kurs sollten auf alle Fälle folgende Themen behandelt werden:

1. Entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen

- körperliche und seelische Entwicklungsstufen vom Säugling bis zum Schulkind
- altersgemäße Bedürfnisse und Gefahren
- erzieherische Grundregeln

2. Säuglings- und Kinderpflege

- Pflege (Wickeln, Baden...)
- Umgang mit Säuglingen (Beruhigen, Halten, Füttern...)
- gesunde Ernährung

3. Krankheit oder Unfall

- Kinderkrankheiten (Krankheitssymptome und richtige Reaktion)
- Unfallverhütungsmaßnahmen
- Erste Hilfe- Maßnahmen

4. Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern

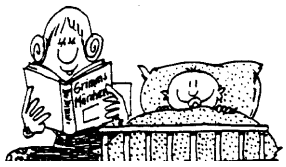

- Spiele
- Basteln
- Malen
- Vorlesen/Erzählen
- Singen

5. Organisatorisches

§ § §

- Versicherungsschutz
- Rechte und Pflichten des Babysitters
- Organisation der Vermittlung

b) Kursdauer
Als Richtlinie für die Kursdauer sind etwa 8 Doppelstunden bzw. 16 Unterrichtsstunden von 45 Minuten anzusetzen. Allerdings wird die Dauer immer maßgeblich von der Teilnehmerzahl und der Anzahl der praktischen Übungsteile mitbestimmt werden.
Ihr könntet den Kurs zum Beispiel gut an einem Wochenende durchführen. Jedoch müßtet Ihr dann die Frage der Verpflegung und evtl. auch der Unterkunft der Teilnehmer und Referenten vorher klären. Am einfachsten wäre dieses Problem der Verpflegung durch Selbstversorgung der Teilnehmer zu lösen, oder vielleicht habt ihr auch eine gute RK-Küche vor Ort?
Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, den Kurs auf mehrere Abendtermine zu verteilen.
Pro Abend könntet Ihr etwa 3 - 4 Unterrichtsstunden ansetzen, so daß an insgesamt vier bis fünf Abenden der Kurs durchgeführt werden könnte.

Der Wochenendkurs erscheint mir günstiger, da er mit Sicherheit intensiver sein wird. Auch wird es wahrscheinlich leichter sein, ein Wochenende zu finden, an dem alle Zeit haben, als einen Abend pro Woche oder vier Abende in einer Woche. Am besten hört Ihr Euch vorher bei den Interessenten um, welche Terminwahl ihnen lieber wäre. (z.B. durch eine Umfrage bei der Motivationsveranstaltung!)

c) Teilnehmerzahl
Die Teilnehmerzahl sollte 15 nicht überschreiten. Ab welcher Mindestteilnehmerzahl der Kurs abgehalten wird, ist vom Kreisverband abhängig. Sinnvoll ist eine Mindestzahl von etwa 7-10 Teilnehmern.

d) Teilnahmevoraussetzungen
Am Kurs teilnehmen dürfen alle Jugendlichen im Alter von 14 bis ca. 25 Jahren, JRK-Mitglieder und Nichtmitglieder. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung.
Manchem wird die Altergrenze von 14 Jahren zu niedrig angesetzt sein. Dazu ist zu sagen, daß nichts gegen ihre Teilnahme am Kurs sprechen wird, bei der Vermittlung als Babysitter aber sollte einiges beachtet werden: Die Vermittlungsstelle muß darauf achten, diese sehr jungen Babysitter nicht zu überfordern. So sollten sie z.B. nie mehrere Kinder gleichzeitig sitten müssen und nicht bei Säuglingen eingesetzt werden. Nachteinsätze kommen auch nicht in Frage. Grundsätzlich wird es außerdem der Vermittlungsstelle überlassen sein abzuschätzen, ob die jugendlichen ”Babysitter mit Zertifikat” auch wirklich die nötige Reife für einen Babysittereinsatz haben.

e) Lehrgangsleitung/Referenten
Die Lehrgangsleitung ist für den gesamten Inhalt und die Organisation des Kurses verantwortlich. Das Generalsekretariat in Bonn schult Multiplikatoren, die wiederum Kursleiter für Babysitterkurse ausbilden können (siehe 5.2).

Als Referenten sollten Experten mit dem entsprechenden Fachwissen für die einzelnen Themenbereiche engagiert werden. (z.B. RK-AusbilderIn, KinderschwesterIn, KinderpflegerIn, KinderärztIn, SozialpädagogIn, PsycholgIn)

f) Teilnehmer-Beitrag
Hier zunächst eine Anmerkung*:* *alle unsere Angaben zur Finanzierung, sei es zu TN-Beiträgen oder Babysitterhonoraren, können und sollen nur Richtwerte sein. Konkret müßt Ihr diese Fragen vor Ort mit Euerem Kreisgeschäftsführer abklären.*

Ein Teilnahmebeitrag für den Babysitter ist durchaus vertretbar, da er sich im Kurs wertvolles Wissen über Kinder und den Umgang mit ihnen aneignen kann, das ihm nicht nur für seine Tätigkeit als Babysitter von Nutzen sein wird. Die Beitragshöhe sollte sich in etwa im Rahmen von 20 - 35 DM bewegen. Es ist auch denkbar, daß Mitglieder einen niedrigeren Beitrag zahlen als Nichtmitglieder. Übrigens besteht auch die Möglichkeit, daß Krankenkassen den Teilnehmerbeitrag für diesen Kurs übernehmen, da sie verpflichtet sind Kurse der Gesundheitserziehung zu fördern. Erkundigt Euch bei den betreffenden Krankenkassen bzw. weist die Teilnehmer auf diese Möglichkeit hin.
Es empfiehlt sich, den TN-Beitrag ca. 1 Woche vor Beginn des Kurses bezahlen zu lassen, damit die Anmeldung verbindlicher wird.

g) Zertifikat
Am Kursende wird den Teilnehmern ein Zertifikat ausgehändigt, das ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Babysitterausbildung bescheinigt. Dieses Zertifikat sollte die Inhalte des Kurses aufführen. Am besten Ihr verwendet dafür unseren Vordruck (7.1).

1.3 Babysittervermittlung

a) Babysitterkartei

Nach Abschluß des Kurses können sich die Kursabsolventen entscheiden, ob sie an der Vermittlung teilnehmen wollen. Mit dem Anmeldeformular "Vermittlungsdienst" (enthalten im *Info-Paket für Babysitter"*, 8.1) können sie ihre Aufnahme in die Babysitterkartei beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung ihrer Eltern nötig.
Die Babysitter erhalten einen Babysitterausweis (7.3).
Aus versicherungsrechtlichen Gründen (vgl. 2.3) müßt Ihr eine Abeitsgruppe "Babysitter" gründen, in der jeder Babysitter mit seiner Aufnahme in die Babysittervermittlung des Jugendrotkreuzes automatisch Mitglied wird.

b) Elternkartei

Interessierte Eltern setzen sich nun mit einem/r AnsprechpartnerIn beim JRK in Verbindung und erhalten dort Informationsmaterial. Auf Antrag (das Formular dazu ist enthalten im *Info-Paket für Eltern*, 8.2) werden interessierte Eltern nach Bezahlen einer für ein Kalenderjahr gültigen Vermittlungsgebühr bzw. bei RK-Mitgliedschaft in die Elternkartei aufgenommen und können bei Bedarf einen Babysitter beim Jugendrotkreuz anfordern. Die Vermittlungsgebühr für Eltern sollte in etwa bei 30,— bis 45,— DM liegen. Auf alle Fälle sollte diese Gebühr etwas höher sein, als der Mindestmitgliedsbeitrag beim Roten Kreuz. Somit könnte man vielleicht einen Anreiz schaffen, daß interessierte Eltern Mitglied beim Roten Kreuz werden, da sie dann für diesen Mitgliedsbeitrag nicht nur den Service einer Babysittervermittlung haben, sondern auch noch weitere Vorteile, z.B. bei Krankheit die kostenlose Rückholung aus dem Ausland für sich selbst und ihre Angehörigen.

Für einkommensschwache Eltern könnte die Vermittlungsgebühr unter Umständen gestrichen werden. Dies müßtet Ihr mit Euerem Kreisgeschäftsführer abklären!

c) Ablauf der Vermittlung

Die Eltern geben der Vermittlungsstelle telefonisch Bescheid, für wann und wielange sie einen Babysitter benötigen.
Der Vermittler sucht aus seiner Kartei einen geeigneten Babysitter aus, klärt, ob dieser Zeit und Interesse hat, und gibt ihm dann Namen und Anschrift der Eltern. Der Babysitter setzt sich daraufhin selbst mit den Eltern in Verbindung.

Über seinen Einsatztermin muß der Babysitter der Vermittlungsstelle vor dem Einsatz Bescheid geben, damit er Versicherungsschutz hat!

Das Honorar bezahlen die Eltern dem Babysitter direkt. Die Höhe des Honorars wird vom Kreisverband festgelegt. Ein Rahmen von 5,— bis 12,—DM in der Stunde scheint angemessen. Es empfielt sich die Höhe des Honorars davon abhängig zu machen, wieviele Kinder gesittet werden, wie alt die Kinder sind, und was gemacht werden muß. Ein Babysitter, der tagsüber engagiert wird, um sich mit dem/den Kind/ern zu beschäftigen, sollte mehr erhalten als der Babysitter, der nur ein schlafendes Kind hütet.
Zu überlegen wäre auch, ob Ihr nicht für einkommensschwache Eltern einen kostenlosen Dienst anbieten möchtet. Zu gewährleisten wäre dann allerdings, daß für diesen uneigennützigen Dienst nicht immer dieselben herangezogen würden.

„Großer Häuptling, Sie machen sich das Babysitten ziemlich einfach, finde ich!“

1.4 Babysitter-Treff

Die Arbeitsgruppe "Babysitter", der aus versicherungsrechtlichen Gründen alle Babysitter angehören müssen, sollte sich zu regelmäßigen Treffen, dem Babysitter-Treff, zusammenfinden. In diesem Rahmen haben die Babysitter die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Sie fühlen sich bei etwa auftretenden Problemen nicht allein gelassen. Außerdem könntet Ihr ihnen hier neue Anregungen, neue Ideen für ihre Tätigkeit als Babysitter geben, indem z.B. bei diesen Treffs gebastelt oder gespielt wird. Dort ist auch Raum für Fortbildungen, z.B. könnte man einmal einen Experten zu einem Thema, das die Gruppenmitglieder interessiert einladen oder zusammen eine Säuglingsstation besuchen etc..

Dieser Babysitter-Treff ist auch noch unter einem anderen Aspekt sehr wichtig. Es besteht bei dem Babysitterdienst die Gefahr, daß sich die Eltern zunächst über den Vermittlungsdienst des Jugendrotkreuzes einen Babysitter vermitteln lassen, danach aber dazu übergehen, den Babysitter unter Umgehung des Vermittlungsdienstes privat zu engagieren. Durch die Einbindung in den Babysitter-Treff ist die Chance größer, daß die Babysitter dem JRK erhalten bleiben. Auch ist gerade hier eine gute Möglichkeit, die Nichtmitglieder unter den Babysittern an die Jugendgruppenarbeit des Jugendrotkreuzes heranzuführen.
Die Leitung des Babysitter-Treffs sollte ein erfahrener Jugendgruppenleiter übernehmen, und die Teilnehmer am Treff sollten auch einmal die Möglichkeit haben, an einer Gruppenstunde einer Jugendgruppe teilzunehmen. Dadurch und durch sich mit Sicherheit ergebende Freundschaften mit JRK-Mitgliedern werden die Nichtmitglieder auf weitere Aktionen des JRK und die Vorteile, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, aufmerksam gemacht.
Vielleicht entschließt sich der eine oder andere dazu, Mitglied zu werden.

2. Vorbereitende Maßnahmen und notwendige Rahmenbedingungen

Bevor Ihr das Projekt starten könnt, müßt Ihr Euch Gedanken darüber machen, welche Rahmenbedingungen und vorbereitenden Maßnahmen für ein gutes Funktionieren nötig sind.
Was braucht ihr an Materialien, Medien, Räumlichkeiten und Personal? Wie sieht es aus mit der Finanzierung und dem Versicherungsschutz, was ist an Öffentlichkeitsarbeit zu leisten?

2.1 Bedarf an Material/Medien/Raum /Personal (Checklisten)

Checkliste für die Motivationsveranstaltung

◯ **Konzept**

Leitfaden zur Motivationsveranstaltung (B)
Arbeitshilfe ”Babysitter-Kursus” (siehe 5.1), da Teile der Ausbildung als ”Schnupperkurs” mitaufgenommen werden

◯ **Personal**

Für die Motivationsveranstaltung braucht ihr **dasselbe Personal wie für den Kurs (**siehe unten).
Zusätzlich jedoch auch noch zur Präsentation des Projektes Funktionsträger des Kreisverbandes. Hier seid Ihr als **Leiter der Jugendarbeit** gefragt, vielleicht gelingt es Euch aber auch, den Kreisgeschäftsführer dafür zu gewinnen.

◯ **Raum, Material und Medien**

Es gilt im großen und ganzen dasselbe wie für den Kurs (siehe *Checkliste für den Babysitterkurs*).
Je nachdem, welche praktischen Teile aus der Ausbildung für die Motivationsveranstaltung ausgewählt werden, müssen die entsprechenden Utensilien vorhanden sein.
Die Medienausstattung hängt davon ab, wie die Präsentation des Projektes vorgenommen werden soll.

◯ **Unterlagen**

Info-Paket für Babysitter (8.1)

Checkliste für den Babysitterkurs

◯ Konzept

Arbeitshilfe ”Babysitter-Kursus” (siehe 5.1)

◯ Personal

Die Lehrgangsleitung: sollte sowohl pädagogische als auch pflegerische Kenntnisse haben. (Multiplikatorenschulungen für Babysitterlehrgänge beim Generalsekretariat in Bonn, siehe 5.2)

Referenten: Fachleute für die jeweiligen Kursinhalte
- Pädagogen/Sozialpädagogen oder Erzieher
- Kinderpfleger/Kinderschwester
- Kinderarzt
- EH-Ausbilder

Wichtig dabei ist, daß die Inhalte und die Vermittlung auf die spezielle Zielgruppe der Babysitter zugeschnitten werden, d.h. die Experten dürfen nicht zu sehr ins Fach einsteigen, sondern müssen stets im Auge behalten, was für einen Babysitter dabei von Bedeutung sein könnte.

◯ Raum

- groß genug für die jeweilige Teilnehmerzahl
- Sitzgelegenheiten
- Heizung
- Wasseranschluß (für praktische Übung zur Säuglingspflege)
- Stromanschluß

◯ Material

Zur Säuglingspflege

Babypuppe (Es gibt eine speziell für solche Kurse entwickelte Übungspuppe, die in Größe und Gewicht einem Baby entspricht. Diese Puppe kostet ca. 300,—DM. Fragt in Euerem Kreisverband nach, ob eine Puppe vorhanden ist. Wenn nicht, wendet Euch an das Präsidium, Referat Jugendrotkreuz - wir haben einen Restposten solcher Puppen!)

Babybadewanne, Badethermometer, Badetuch, Waschlappen

Wickeltisch, Windeln (Stoff- und Plastikwindeln)

Babynahrung (Milchpulver, Brei, Babyfertignahrung - hier könntet Ihr eine Babynahrungsfirma anschreiben und um Probepäckchen bitten)

Babyflaschen, verschiedene Sauger, Behälter zum Aufbewahren der Sauger, Meßlöffel, Trichter, Flaschensterilisator, Flaschenwärmer oder Topf zum Auskochen und Anwärmen der Flaschen,
Flaschenbürste, Kinderteller, Kindertasse, Kinderlöffel
Thermoskanne (für heißes Wasser, mit dem das Milchpulver angerührt wird)
Babykleidung
Babypflegemittel

Generell gilt für die Besorgung des Materials für die Säuglingspflege:
Erkundigt Euch immer zuerst bei Eurem Kreisverband, was vorhanden ist! Falls in Euerem Kreisverband die Kurse "Die Eltern und ihr erstes Kind" oder "Erste Hilfe am Kind" angeboten werden, wurden dafür mit Sicherheit schon eine Übungspuppe und die Babyausstattung angeschafft. Wenn Ihr doch noch etwas kaufen müßt, empfiehlt es sich, gebrauchte Sachen zu besorgen (Second-Hand Laden, Kinderkleidermarkt, Flohmarkt, Anonnce in Anzeigenblättchen, Bekannte)!

Zur kindlichen Entwicklung
evtl. Video dazu - von Filmverleihstellen, Babynahrungsmittelherstellern
Entwicklungskalender
Literatur (siehe 5.1)

Zu Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern
Kiste mit Spielzeug* aus verschiedenen Materialien für jede Entwicklungsstufe, Spielen, Kinderbücher, Liederbücher (Vielleicht habt Ihr noch etwas aus Eurer Kindheit, das Ihr dafür spenden wollt?)
Bastelmaterial
Stifte
* in der Arbeitshilfe "Babysitter-Kursus" ist eine Aufstellung von Spielen und Spielzeug, geordnet nach ihrer Eignung für die verschiedenen Altersstufen

◯ Medien
Flip-Chart (Papier und Stifte)
und/oder Overhead (Folien und Folienstifte)
und/oder Tafel (notfalls reichen auch **alte Plakate** oder **eine Tapetenrolle und dicke Stifte** und dazu eine Rolle **Klebeband**)
evtl. auch Videorecorder und Fernsehgerät *(falls Videos benützt werden*)
bunte Kärtchen/Stecknadeln

◯ Kursunterlagen
Arbeitshilfe **"**Babysitter-Kursus" (siehe 5.1)
Info-Paket für Babysitter (8.1)
Zertifikate (7.1)

Checkliste für den Babysitter-Vermittlungsdienst

◯ **Personal**
eine/n Ansprechpartner/in (haupt- oder ehrenamtlich)

◯ **technische Hilfsmittel/Ausstattung:**
Telefon, evtl. auch ein Anrufbeantworter
Schreibmaschine oder Computer
Büromaterial, Briefmarken

◯ **Infoblätter**
Info-Paket für Babysitter (8.1)
Info-Paket für Eltern (8.2)
Handzettel "Babysitterservice" (6.1)

◯ **Formulare**
Anmeldung für den Kurs (Im *Info-Paket für Babysitter*, 8.1)
Anmeldung als Babysitter (auch im *Info-Paket für Babysitter*, 8.1)
Anmeldeformular für Eltern (im *Info-Paket für Eltern*, 8.2)
Babysitter-Zertifikat (7.1)
Babysitter-Ausweis (7.3)

◯ **Babysitter-Kartei** (7.2)

◯ **Eltern-Kartei**

◯ **Werbematerial**
Vordrucke für die Öffentlichkeitsarbeit (6)
Plakate

Checkliste für den Babysitter-Treff

◯ **Personal**

eine/n erfahrene/n Jugendgruppenleiter/in des JRK als Leiter/in des Treffs (sollte nach Möglichkeit auch Babysittererfahrung haben!)

◯ **Raum**

Der AG "Babysitter" sollte ein Gruppenraum für ihren Babysitter-Treff zur Verfügung stehen

◯ **Material**

Grundausstattung mit Bastelmaterial und Spielen

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

a) Jugendliche als Babysitter werben

- in JRK-Gruppen

- in JRK-Veröffentlichungen (z.B. in der "baff")

- in Schülerzeitungen

- Plakat/Aushang (6.3) und Verteilung des Handzettels (6.1)
  in:
  Schulen, Jugendtreffs, Supermärkten, Sportanlagen etc.

- Berichte in der Presse/Rundfunk z.B. 6.4

- (kostenlose)Anzeige in Anzeigenblättchen

- Mundpropaganda

- *Info-Paket für Babysitter* (8.1)

- Einladung von Presse/Rundfunk zu der Motivationsveranstaltung

- Durchführung der Motivationsveranstaltung (siehe 3.1 und B.Leitfaden zur Motivationsveranstaltung)

b) Eltern auf Vermittlungsdienst aufmerksam machen

- Presseberichte:
  über Motivationsveranstaltung (durch eingeladene Pressevertreter)
  über abgeschlossenen Kurs (mit Angabe der Vermittlungsstelle)

- Plakat/Aushang für Vermittlungsdienst (6.2) und Verteilung des Handzettels (6.1)
  in:
  Schulen, Kindergärten, Gemeindeverwaltungen,, Supermärkten etc.
  und an schwarzen Bretter an öffentlich zugänglichen Stellen
  auf Kinderspielplätzen etc.

- Informationsmaterial, das sich Eltern kostenlos zuschicken lassen können (*Info-Paket für Eltern*, 8.2)

c) Werbung weiterer Interessenten für den bereits bestehenden Babysitter-Service

- Zwischenberichte in der Presse oder im Rundfunk: Bericht mit den Fakten, Daten aus der Statistik

- und/oder nett, locker geschriebener Bericht eines/r BabysitterIn

- Mundpropaganda

d) Genehmigungen/Ansprechpartner

Euere Aktionen müßt Ihr selbstverständlich mit Euerem Kreisgeschäftsführer und den Kreisausschußmitgliedern absprechen.
Für Plakataushänge in Schulen, Kindergärten, Supermärkten braucht Ihr die Erlaubnis der/des Kindergarten-, Schul, oder Filialleiters/in

Zum richtigen Umgang mit Presse und Rundfunk beachtet bitte die

Hinweise in der Arbeitshilfe "Öffentlichkeitsarbeit"!*

erhältlich beim: **Präsidium des BRK,**
Referat Jugendrotkreuz
Holbeinstr. 11

81679 München

2.3 Versicherungsschutz

a) Unfallversicherung

JRK-Mitglieder sind bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, also auch bei ihrem Einsatz als JRK-Babysitter, versichert.
Nichtmitglieder müssen in eine Arbeitsgruppe des Jugendrotkreuzes eintreten, damit diese Unfallversicherung auch für sie gilt (vgl. 1.3)
Es ist also unerläßlich, daß Ihr eine Arbeitsgruppe "Babysitter" gründet, der alle Babysitter angehören müssen.
Allerdings tritt der Versicherungsschutz nur dann ein, wenn die Jugendlichen das Rote Kreuz, also die JRK-Babysittervermittlungsstelle über ihren Babysittereinsatz informieren. Die Jugendlichen auf jeden Fall darauf aufmerksam machen!
Dieser Unfallversicherungsschutz, den nur die Babysitter besitzen, die sich über das JRK vermitteln lassen, hält eventuell die Babysitter davon ab, die vom JRK geknüpften Kontakte zu Eltern unter Umgehung der Vermittlungsstelle nur noch privat zu nutzen (vgl. die in Punkt 1.4 aufgezeigte Problematik!).

b) Haftpflicht

Was für die Unfallversicherung gesagt wurde, gilt auch für die Haftpflichtversicherung. Jugendrotkreuz-Mitglieder und die Arbeitsgruppenmitglieder sind bei ihrem Einsatz als Babysitter durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert. Daneben sind die meisten Jugendlichen im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung abgesichert. Im Zweifelsfall klären die Versicherungen dann untereinander ab, welche für den Schaden aufkommt.
Wichtig ist, daß die Jugendlichen über diese versicherungsrechtlichen Aspekte aufgeklärt werden!
Daneben wird es für sie vor allem wichtig sein, Genaueres über ihre Aufsichtspflicht zu erfahren. Erfahrungsgemäß gibt es gerade in diesem Bereich sehr viele Unsicherheiten und Ängste. Diese gilt es in der Babysitterausbildung durch möglichst klare Darlegung der rechtlichen Lage anhand von Beispielen abzubauen. In dieser Projektbeschreibung kann auf diese rechtlichen Aspekte nicht näher eingegangen werden, deshalb hier nur einige Literaturhinweise:
Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat "Die Ausichtspflicht"
Bayerisches Rotes Kreuz, Referat Jugendrotkreuz, Arbeitshilfe "Rechte und Pflichten für Gruppenleiter" (siehe 5.1, Adressen)

Noch ein Tip dazu: es wäre gut, einen Rechtsexperten für knifflige Fragen der Teilnehmer zur Verfügung zu haben. Allerdings sollte der nicht in allzu "hohen juristischen Sphären schweben", sonst besteht die Gefahr, daß er durch allzu juristisches "Fachsimpeln" die Teilnehmer noch mehr verunsichert.

2.4 Finanzierung

a) Finanzierung der Motivationsveranstaltung

Kosten für
- Honorar für Referenten
- Werbe- und Informationsmaterial
- Raum
- Material und Medien
- evtl. Verpflegung der Teilnehmer

Einnahmen
keine
Die Finanzierung müßte vom Kreisverband übernommen werden.

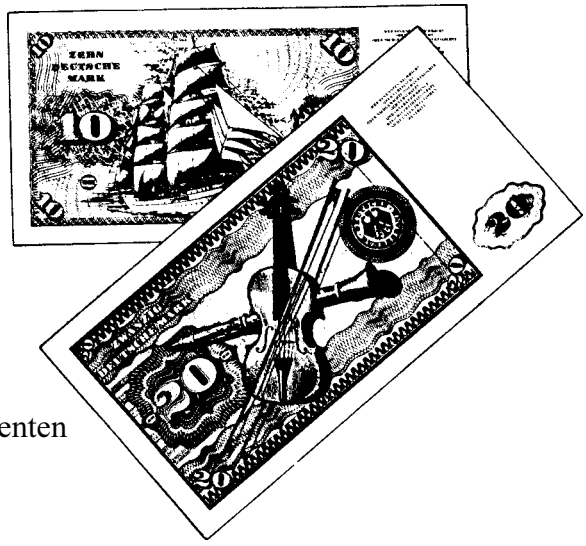

b)Finanzierung des Kurses

Kosten für
- Honorar für Lehrgangsleitung und Referenten
- Raum
- Material/Medien
- Öffentlichkeitsarbeit
- evtl. Unterkunft und Verpflegung während des Kurses

Einnahmen
- Teilnehmer-Beiträge

Falls die TN-Beiträge nicht für die Finanzierung des Kurses ausreichen sollten, ist finanzielle Unterstützung vom Kreisverband nötig.

c) Finanzierung des Vermittlungsdienstes

Kosten für
- Personal
- Versicherungsbeiträge
- Telefon- und Portokosten
- Infoblätter/Formulare

Einnahmen
- Vermittlungsgebühr der Eltern

Der Vermittlungsdienst könnte sich mit der Zeit selbst tragen, vielleicht bleiben auch Mittel für die übrigen Bereiche des Projektes.

d) Finanzierung des Babysitter-Treffs

Kosten für
Material

Einnahmen
keine
für Material, Aktionen etc. eventuell Kostenbeteiligung der Teilnehmer oder Zuschuß vom Kreisverband

3. Der (schrittweise) Aufbau des Babysitter-Services

in Form einer Checkliste

☐ Als erstes müßt Ihr (als LdJA) das Projekt Euerem **Kreisgeschäftsführer und den Kreisausschußmitgliedern vorstellen und ihre Zustimmung zum Projekt** ein holen.
Habt Ihr Ihre Zustimmung, könnt ihr Euch Schritt für Schritt an den Aufbau des Dienstes machen:

☐ **Kursleitung und Referenten für Babysitterausbildung suchen**

☐ Zusammen mit Kursleitung und Referenten **Konzept** für Kurs entwickeln bzw. nach dem Leitfaden "Babysitter-Kursus" in groben Zügen ein Programm für den Lehrgang festlegen

☐ Zusammen mit Kursleitung und Referenten die **inhaltliche Ausgestaltung/das Programm der Motivationsveranstaltung** planen (siehe dazu auch B. Leitfaden zur Motivationsveranstaltung)

☐ **Termin und Ort** für die **Motivationsveranstaltung** festlegen

☐ Eine **haupt- oder ehrenamtliche Kraft** suchen, die für die am Kurs und der Motivationsveranstaltung interessierten Jugendlichen die/der Ansprechpartner/in ist und später auch die Vermittlung übernehmen soll

☐ **Bekanntmachen des geplanten neuen Services/Werben für die Motivations-veranstaltung**:
Ankündigung in der Presse/ evtl. auch im Lokalfunk
Plakat/Aushang an allen Orten, die von vielen Jugendlichen besucht werden wie Schulen, Discos, Sportanlagen, Jugendtreffs etc.
in den Jugendgruppenstunden bekanntmachen
Mund-Propaganda unter Bekannten und Freunden

☐ **Organisation/Vorbereitung der Motivationsveranstaltung**:
wieviele Teilnehmer ? (Teilnehmer werden gebeten sich telefonisch anzumelden)
Verpflegung und die nötigen Materialien besorgen

☐ **Presse** und/oder **Rundfunk einladen**

☐ Durchführen der Motivationsveranstaltung (siehe B.Leitfaden zur Motivationsveranstaltung)
An interessierte Jugendliche Infomaterial und das **Anmeldeformular für den Kurs** ausgeben *(Info-Paket für Babysitter*, 8.1).
Namen, Anschrift und Telefonnummer der Jugendlichen aufnehmen, die über Termin und Ort des Kurses informiert werden möchten. Auf dieser Liste zusätzlich auch die Terminwünsche der interessierten Jugendlichen vermerken. (Wochenend- oder Abendkurs?).

☐ **Termin** und **Ort des Kurses festlegen**

☐ Termin/Ort des Kurses **bekanntmachen**
Interessenten anschreiben, Aushang machen, Anzeige in der Zeitung, Handzettel (6.1) verteilen

☐ **Interessierten Jugendlichen Infomaterial** zuschicken und Anmeldeformular für Kurs (*Info-Paket für Babysitter*, 8.1)
Teilnahmevoraussetzungen:
- Alle Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren
- JRK-Mitglieder und Nichtmitglieder

Als Teilnehmerzahl für den Kurs empfehlen wir: mindestens 7, höchstens 15

☐ Falls die nötige Teilnehmerzahl nicht zusammenkommt, den Kurs auf späteren Termin verschieben und noch einmal verstärkt Werbung machen.

☐ Haben sich genügend TN angemeldet, findet der Kurs statt.

☐ Letzte Vorbereitungen für den Kurs:
Material- und Medienausstattung überprüfen, Versorgung klären
Referenten und Teilnehmer einladen

☐ Kurs durchführen

☐ Den Kursteilnehmern ein Zertifikat (7.1) ausstellen

☐ Den Kursteilnehmern - soweit sie es noch nicht haben - das Infopaket für Baby sitter mit den Aufnahmeanträgen geben

☐ Die angemeldeten Babysitter in die Babysitter-Kartei aufnehmen (siehe Muster der Karteikarte in 7.2)

☐ Eine Arbeitsgruppe “Babysitter” gründen

- ☐ Wann und wo ist Ansprechpartner/Vermittlungsstelle des Jugendrotkreuzes erreichbar?

- ☐ Öffentlichkeitsarbeit für Babysittervermittlung: Eltern auf den Service aufmerksam machen durch Aushang im Kindergarten, in der Schule, Gemeinde, Supermärkte etc.(6.2)

- ☐ Interessierten Eltern das Infomaterial einschließlich Anmeldeformular (*Info-Paket für Eltern*, 8.2) zukommen lassen.

- ☐ Eltern füllen ihr "Anmeldeformular" und bezahlen die Vermittlungsgebühr (ca. 40,- wären angemessen/ sollte ein bißchen mehr als Mitgliedsbeitrag sein).
  Für RK-Mitglieder ist der Service kostenlos bzw. mit dem Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

- ☐ Wenn die Eltern einen Babysitter brauchen rufen sie die JRK-Vermittlungsstelle an und geben Bescheid, wann und für wielange sie einen BS brauchen.

- ☐ Der Vermittler sucht aus der Kartei einen Babysitter, der in der Nähe wohnt, heraus und klärt ab, ob dieser Zeit und Lust hat. Dann gibt er dem Babysitter die Telefonnummer der interessierten Eltern.

- ☐ Der Babysitter setzt sich mit den Eltern direkt in Verbindung.

- ☐ Eltern/Kind und BS sollten nach Möglichkeit sich vor dem ersten Einsatz zum gegenseitigen Beschnuppern treffen. Kommen Babysitter und Eltern nicht mitein ander klar, vermittelt die JRK-Vermittlungszentrale den Eltern einen anderen Babysitter.

- ☐ Der Babysitter muß, damit er versichert ist, die Vermittlungsstelle vor seinem Einsatz über den geplanten Einsatz unterrichten.

- ☐ Der Babysitter wird von den Eltern direkt und unmittelbar nach dem Sitten bezahlt. (Honorar für die Einzelstunde ca. 5-12 DM)

- ☐ Die AG "Babysitter" trifft sich regelmäßig zum Babysitter-Treff.
  Der Gruppenleiter des Babysitter-Treffs ist in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Jugendarbeit zuständig für die Gestaltung des Programms und die Aktionen des Treffs. Über die Vermittlungsstelle werden die Termine und Aktionen des Treffs den Mitgliedern bekanntgegeben.

- ☐ Die Vermittlungsstelle speichert die Daten des Babysitter-Services und legt eine Statistik an.

4. Nachbereitung des Projekts

4.1 Führen einer Statistik

Es empfiehlt sich, eine **Statistik** über den Babysitter-Service zu führen. In dieser sollten **folgende Daten festgehalten werden:**

- Wieviele BS sind ausgebildet worden?
- Wieviele davon stehen für den Vermittlungsdienst zur Verfügung?
- Wieviele Eltern haben sich in die Elternkartei der Vermittlungsstelle aufnehmen lassen?
- Wieviele Vermittlungen?
- Wieviele neue Interessenten für Kurs? Wie oft wurde ein Kurs veranstaltet?
- Wieviele von den Babysittern sind JRK- Mitglieder, wieviele Nichtmitglieder?
- Wieviele von den Nichtmitgliedern wurden durch die Mitarbeit beim Babysitter-Service zu JRK-Mitgliedern?
- Wieviele Babysitter nehmen aktiv am Babysittertreff teil?
- Aktionen des Babysitter-Treffs
- Wieviele Babysitter sind “abgesprungen”?

Eine solche Statisitk ist wichtig für

- die Kursplanung: Bedarf für neue Schulungen ermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit (ist gut in Artikeln auch konkrete Zahlen nennen zu können)
- Finanzplanung

und ganz einfach, um festzustellen, wie das Projekt bei Eltern und Jugendlichen ankommt.

4.2 Überprüfen des Projektstandes

Sind **Schwierigkeiten** aufgetreten (zwischen Babysittern und Eltern; zwischen Babysittern und Kindern; zwischen Eltern der Babysitter oder den Babysittern selbst und der Vermittlungsstelle?) Wenn ja, wie sind sie zu beheben?
Wie sieht es aus mit der Finanzierung, trägt sich der Babysitter-Service selbst?
Wo sind eventuell zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen: z.B. Sponsoring, Tombolas, Spenden von zufriedenen Eltern u.s.w.?

Besteht Bedarf, einen weiteren Babysitterkurs anzubieten?
Ist mehr Werbung nötig?

5. Literatur und Adressen

5.1 Literatur

Für die gesamte Kursplanung zu empfehlen:
DRK Generalsekretariat, Abteilung 2 - Sozialarbeit (Hrsg.); "Babysitter-Kursus" , Arbeitshilfen zur Durchführung von Babysitterkursen (zu beziehen über Zentrale Beschaffungsstelle in Nottuln, siehe 5.2)

Zur Entwicklung des Kindes:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung(BZgA) Köln (Hrsg.),
- Das Baby, Ein Leitfaden für Eltern, bei der Bundeszentrale kostenlos zu beziehen
- Unsere Kinder, Eine Broschüre für Eltern mit Kindern von 2 bis 6 Jahren, kostenlos bei der Bundeszentrale (siehe Adressen) zu beziehen

DRK, - Die Eltern und ihr erstes Kind, Leitfaden für Lehrkräfte
- Handbuch "Die Eltern und ihr erstes Kind", zu beziehen bei der Zentralen Beschaffungsstelle in Nottuln (siehe Adressen)

Oerter, Rolf/Montada, Leo, Entwicklungspsychologie, München-Weinheim 1987

Thomas, Murray R./Feldmann, Brigitte, Die Entwicklung des Kindes, Beltz-Verlag Weinheim und Basel 1986

Zimmer, Katharina, Das wichtigste Jahr - Die seelische und körperliche Entwicklung im ersten Lebensjahr, Kösel 1992

Zimmer, Katharina, Schritte ins Leben - Die seelische und körperliche Entwicklung von Kleinkindern, Kösel 1992

Zur Ernährung:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.), Iss was?, Ein Magazin für Kinder

Zu Krankheiten/Unfall/Erste-Hilfe:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.),

- Die neue Sicherheitsfibel, Ein Ratgeber für Eltern - zur Verhütung von Kinderunfällen
- Vorsicht Gift, Informationen über giftige Pflanzen

Pädagogischer Arbeitskreis des JRK im DRK-LV Niedersachsen E.V. (Hrsg.), Wacker Herrmann (Autor), Sicherheitserziehung und Unfallverhütung, zu beziehen bei der DRK-Beschaffungsstelle Nord, Buchholzerstr. 76, *3000 Hannover 61*

Zu Beschäftigung mit Kindern:
Aktion "Mehr Zeit für Kinder "(Hrsg.), Das "Mehr Zeit für Kinder"-Buch, (Geschichten, Spiele, Bastelanleitungen Lieder etc.), zu beziehen über Ökotopia-Verlag, Münster

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.),

- Wenn der Hefeteig spazieren geht... und andere Geschichten übers Essen
- Kinderspiele, Anregungen zur gesunden Entwicklung von Kleinkindern

Bücher zum Vorlesen:
Für Kleinkinder eignen sich am besten möglichst einfache, schön gestaltete Bilderbücher, die man mit eigenen Worten erklärt, z.B. die Reihe"Ich bin das kleine Pony"(kleine Kaninchen/Ente/Hund/Katze etc...."
Für Kindergartenkinder und Schulanfänger würde ich zum Vorlesen v.a. Bücher von Janosch und die "Klassiker" von Astrid Lindgren emfehlen, die immer gut ankommen.

Liederbücher
Bücher mit Finger- und Tanzspielen
Puzzle für die verschiedenen Altersstufen
Spiele: wie Memory, Kartenspiele, "Mensch ärgere Dich nicht" etc.

Zu Recht und Versicherungsschutz
DRK Generalsekretariat, Die Aufsichtspflicht, Ein Merkblatt für Gruppenleiterinnen im Deutschen Roten Kreuz

BRK Präsidium, Referat JRK, Arbeitshilfe "Recht für Gruppenleiter"

Für den Aufbau des Babysitter-Services
DRK, Kreisverband Freiburg, Babysitter Arbeitshilfe Nr.1, Materialien zum Aufbau eines Babysitterservice

5.2 Adressen

Bayerisches Rotes Kreuz, Präsidium, Jugendrotkreuz, Referat I/8,
Herr Fleischmann, Frau Zellinger
Holbeinstr. 11, 81679 München

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
51101 Köln, Tel. 0221/8992-0, Fax: 0221/8992-300

Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Alten- und Familienhilfe, Referat 23,
Frau Wiedekind, Herr Rollik
Friedrich-Ebert-Allee 71, 53113 Bonn

Deutsches Rotes Kreuz, Zentrale Beschaffungsstelle, Liebigstr. 8,
48301 Nottuln
Tel. 02502/9403-0; Fax: 9403-44)

6. Vordrucke für die Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Handzettel "Babysitterdienst" (S. 31/32)

6.2 Vordruck für Plakat/Aushang zur Werbung von Eltern (S.33)

6.3 Vordruck für Plakat/Aushang zur Werbung von Babysittern (S.34)

6.4 Pressemitteilung: Ankündigung des Dienstes und der Motivationsveranstaltung (S. 35)

Der Babysitterdienst -

ein neuer Service des Jugendrotkreuzes .....

Mit seinem neuen Service, der flexiblen und preisgünstigen Vermittlung von Babysittern, will das Bayerische Jugendrotkreuz, Kreisverband.....

Eltern und Alleinerziehende bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

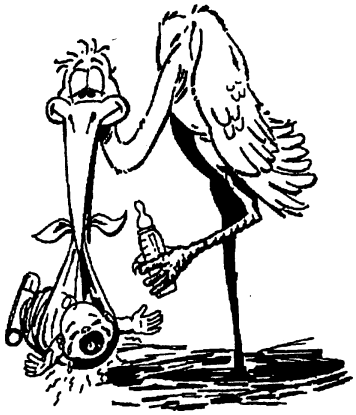

Babysitter mit Diplom

Um eine qualifizierte Betreuung der Babys und Kinder zu gewährleisten, werden nur Jugendliche als Babysitter vermittelt, die **eine vom JRK durchgeführte Babysitterausbildung** absolviert haben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen (von 14 - 25 Jahren). Die Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz ist keine Voraussetzung, auch Nichtmitglieder sind willkommen!

Im **Babysitterkurs** des JRK wird Wissen zu folgenden **Themen** vermittelt:

1. Entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes
2. Säuglings- und Kinderpflege
3. Erste Hilfe bei Krankheit und Unfall
4. Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern
5. Rechte und Pflichten eines Babysitters

Nach Abschluß des Kurses erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

An der Ausbildung interessierte Jugendliche wenden sich bitte an:
Frau/Herr....., eine haupt-/ehrenamtliche Kraft des JRK
in der Zeit von..... bis .....
unter der Telefonnummer.....

Dort erhalten sie nähere Informationen, die neuesten Termine und das Anmeldeformular für den Kurs.

Babysitter-Vermittlung

Diejenigen Kursabsolventen, die am Vermittlungsdienst des Jugendrotkreuzes teilnehmen wollen, wenden sich an die Vermittlungszentrale, Frau/Herrn .....(s.o.).

Nach Vorlage des Babysitter-Zertifikats, des Anmeldeformulars und eines Nachweises über eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung bekommen sie den Babysitter-Ausweis ausgehändigt und werden in die Babysitterkartei aufgenommen.

Interessierte Eltern erhalten bei der Vermittlungsstelle nähere Auskunft und kostenloses Informationsmaterial (Info-Paket für Eltern).

Nach Ausfüllen des Anmeldeformulares und der Bezahlung einer jährlichen Vermittlungsgebühr von .....DM (bzw. bei RK-Mitgliedschaft der Bekanntgabe der Mitgliedsnummer) kann die Vermittlung eines Babysitters erfolgen.
Allerdings sollte der Vermittlungswunsch der/dem Vermittler/in spätestens 4 Tage vor dem gewünschten Einsatztermin bekanntgegeben werden.
Diese/r sucht aus der Kartei einen geeigneten Babysitter aus. Falls der Babysitter Interesse an einem Einsatz hat, erhält er die Telefonnummer der Eltern und setzt sich selbst mit diesen in Verbindung.

Beim erstmaligen Einsatz in einer Familie sollte dem Babysitten ein Kennenlerntermin vorausgehen, um Kinder und Babysitter aneinander zu gewöhnen.

Der Babysitter muß den Vermittler beim Jugendrotkreuz aus versicherungsrechtlichen Gründen über seine Einsätze informieren.

Unmittelbar nach dem Sitten bezahlen die Eltern dem Babysitter sein Honorar von .....DM in der Stunde.

JRK - Babysitterdienst

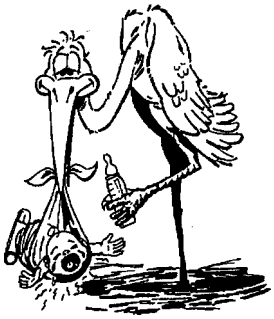

Wäre es nicht schön,

einmal wieder ohne Kind etwas zu unternehmen -

einen Kinobesuch - essen gehen - oder einen ungestörten Einkaufsbummel.....

Damit Sie sich guten Gewissens Ihre Wünsche erfüllen

können, vermittelt das Rote Kreuz, Kreisverband...

zuverlässige und qualifizierte Babysitter, denen Sie ihr Kind für ein paar Stunden anvertrauen können.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich an das

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband.....
Herr/Frau .....
Straße
Ort
Tel. .....
erreichbar von .....bis

Herr/Frau.....beantwortet gern Ihre Fragen zu Alter und Qualifikation der Babysitter und den Vermittlungsbedingungen. Außerdem können Sie sich das kostenlose "*Info-Paket für Eltern*" zuschicken lassen.

Wenn Ihr Euch interessiert für

***Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern**
altersgemäße Spiele
beliebte Bücher
Bastelideen...

Säuglings- und Kinderpflege
Wie halte ich ein Baby richtig?
Wie bereite ich ein Fläschchen zu?
Wie füttere, wie wickle ich, bade ich ein Baby? ...

*** Kinderkrankheiten/Notfälle**
Unfallverhütung
Erste-Hilfe Maßnahmen am Kind
Krankheitszustände und richtige Reaktion...

*** Rechte und Pflichten eines Babysitters**
Aufsichtspflicht
Honorar
Versicherung...

§§

*** die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes**
Was kann das Kind schon, womit ist es noch überfordert?
Wie kann ich bei Trotzverhalten reagieren?
Welche Bedürfnisse hat das Kind - was braucht es zu essen, an Zuwendung, an Schlaf, an Hilfe?..

...dann ist der **neue Babysitterkurs des Roten Kreuzes** genau das Richtige für Euch:

---

wo:
wann:
Anmeldung bei:
Mindestalter: 14
Teilnahmebeitrag:

Wenn Ihr **nach dem Kurs Euer neues Wissen in der Praxis anwenden** ....und **dabei auch noch Euer Taschengeld aufbessern wollt**, könnt Ihr Euch vom JRK-Babysitterdienst **als Babysitter vermitteln lassen**.

Der Traum aller Eltern: Babysitter mit Diplom

Jugendrotkreuz bietet Ausbildung und Vermittlung von Babysittern an

Der Kreisverband.....des Bayerischen Roten Kreuzes hat einen neuen Lehrgang in seinem Programm. In acht Doppelstunden (als Abendkurs oder Wochenendkurs) werden Jugendliche von 14 - 25 Jahren zu Profi-Babysittern ausgebildet. Gegen eine Teilnahme-Gebühr von .....DM werden sie in der Theorie der kindlichen Entwicklung unterrichtet, erhalten Tips zur Beschäftigung mit Kindern, werden in Erster-Hilfe für Kinder unterwiesen und üben für den Ernstfall die Grundlagen der Säuglingspflege wie Wickeln (an Übungspuppen) und Zubereiten von Babynahrung.

Nach dem erfolgreichen Abschluß des Kurses erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Mit diesem Zertifikat und einem Nachweis über einen Erste-Hilfe Kurs können sie sich in den Babysitter-vermittlungsdienst des Jugendrotkreuzes aufnehmen lassen, d.h. als Babysitter an interessierte Eltern vermitteln lassen. Die Jugendlichen sind bei ihrem Einsatz als Babysitter über das Jugendrotkreuz unfall- und haftpflichtversichert. Das Honorar von .....für die Stunde wird den Babysittern von den Eltern direkt gezahlt.

Damit interessierte Jugendliche wissen, worauf sie sich mit dem Kurs einlassen, lädt sie der Kreis-verband zu einer

Informationsveranstaltung mit Schnupperkurs

am .....

von ..... bis

in

ein.

Die Interessenten werden gebeten, sich bis zum ..... bei Herrn/Frau..... , erreichbar unter der Telefonnummer .....telefonisch für die Veranstaltung anzumelden.

7. Formulare für die Vermittlungszentrale

7.1 Babysitter-Zertifikat (S. 37)

7.2 Karteikartenvordruck (S. 38)

7.3 Babysitter-Ausweis (S. 39)

Babysitter - Zertifikat

Vorname Name geb. am

hat vom bis in

an einem ....stündigen

Babysitter-Kurs

teilgenommen.

Kursinhalte:
Entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes
Säuglings- und Kinderpflege
Erste Hilfe bei Krankheit und Unfall
Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Kind
Rechte und Pflichten des Babysitters

Stempel des Kreisverbandes

Unterschrift
der Lehrgangsleitung

Babysitter - Karteikarte

Name, **Vorname** **Geburtsdatum**

Straße **Wohnort**

Telefonisch erreichbar unter der/n Nummer/n: von: bis:

Babysitter-Kurs abgeschlossen am:
Kann zu folgenden Zeiten eingesetzt werden:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Ganzer Tag		
Wochenende		

Gewünschter Einsatzraum:

Hat eine **eigene Fahrtgelegenheit:** ja nein

Wünscht, von den Eltern/Auftraggebern nach Hause gefahren zu werden: ja nein

Ist **Mitglied im Jugendrotkreuz:** ja nein

Babysitter-Einsätze

Auftraggeber	**Einsatzdatum/-zeit**	**Std.**	**Bemerkungen**

Babysitterdienst

Ausweis

Weil Kinder hüten
kein Kinderspiel ist ...

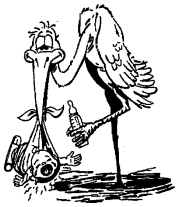

Name, Vorname

Straße

Ort

Geb.Datum

Babysitter mit Diplom

ist **ausgebildete/r Babysitter/in**
des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Stempel des Kreisverbandes

Leiter/in der Vermittlung

Der/die Besitzer/in dieses Ausweises ist ein/e vom Jugendrotkreuz ausgebildete/r Babysitter/in.
Er/sie hat eine

Erste Hilfe Ausbildung
und unseren
Babysitterkurs erfolgreich abgeschlossen.

Kursinhalte des Babysitterkurses:
Entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes
Säuglings- und Kinderpflege
Erste Hilfe bei Krankheit und Unfall
Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Kind
Rechte und Pflichten des Babysitters

8. Informationspakete

8.1 Info-Paket für Babysitter (S. 41 ff.)

- Anmeldeformular für Babysitterkurs (S.42)
- Merkblatt für Babysitter (S.43/44)
- Anmeldeformular für Vermittlungsdienst (S.45)
- Checkliste "Wichtige Informationen" (S.46)
- Einsatzplan (S.47)

8.2 Info-Paket für Eltern (Seite 48 ff.)

- Merkblatt für Eltern (S.49/50)
- Anmeldeformular (S.51)
- Checkliste "Wichtige Informationen" (S.52)

Babysitterdienst

des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Kreisverband

Infopaket für Babysitter

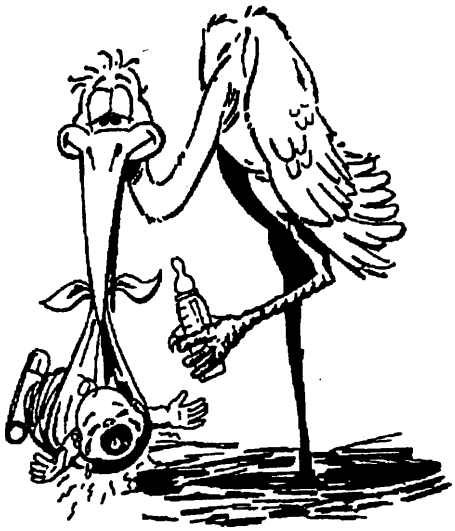

Anmeldeformular für Babysitter-Kurs
Merkblatt für Babysitter
Anmeldeformular für Vermittlungsdienst
Checkliste "Wichtige Informationen"
Babysitter-Einsatzplan

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Anmeldung für den Babysitterkurs

Ort:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Termin:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Vorname:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Anschrift:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Geburtsdatum:
_ _ _ _ _ _ _ _

Telefonnummer:
_ _ _ _ _ _ _ _

JRK-Mitglied ja nein

Ich kenne die Teilnahmebedingungen (.....DM Teilnehmerbeitrag), und erkenne sie als für mich verbindlich an. Mir ist bewußt, daß diese Anmeldung keinen Anspruch auf Teilnahme begründet.

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(für Minderjährige)

Merkblatt für Babysitter

- Als Babysitter bist Du verpflichtet, die Aufgaben, die Dir von den Eltern übertragen werden, gewissenhaft und verantwortungsbewußt zu erfüllen. Allerdings darf es sich dabei nur um Babysitter-Aufgaben handeln, also die Tätigkeiten, die Du im Kurs erlernt bzw. geübt hast: wie Wickeln, Essen für das Kind/Baby zubereiten, es füttern, beruhigen, sich mit dem Kind beschäftigen, spielen, vorlesen, es ins Bett bringen und während des Schlafes behüten. Irgendwelche Hausarbeiten oder Sonstiges mußt Du nicht machen. Es sollte jedoch selbstverständlich sein, daß Du von Dir und dem Kind benütztes Geschirr wegräumst bzw. abspülst und die schmutzigen Windeln entsorgst etc..

- Versuche nicht, das Dir anvertraute Kind zu erziehen, z.B. ihm Deiner Meinung nach schlechte Gewohnheiten abzuerziehen! Respektiere das Kind und seine Gewohnheiten! Orientiere Dich am Erziehungsverhalten der Eltern! Allerdings sind Schläge absolut Tabu, selbst wenn sie zum Erziehungsstil der Eltern gehören und die Eltern Dich dazu auffordern, das Kind notfalls auch zu schlagen. Wenn Dir die Erziehungsmethoden der Eltern nicht gefallen, ist es besser, dort nicht mehr zu sitten. Wende Dich an die Vermittlungsstelle, wenn Du den Verdacht hast, das Kind werde mißhandelt!

- Gib Medikamente nur auf ausdrückliche Anweisung der Eltern!

- Gehe pfleglich mit dem Eigentum der Familie um!

- Rauchen und Alkohol sind verboten!

- Benütze Geräte wie Fernseher, Stereoanlage nur, wenn die Eltern es Dir erlaubt haben! Wir empfehlen, lieber ein Buch zu lesen als zu fernsehen. Fernsehen lenkt zu sehr ab und unter Umständen überhörst Du das Weinen des Kindes.

- Du hast kein Recht, das Telefon der Auftraggeber für private Gespräche zu benützen, außer Du sittest über einen längeren Zeitraum. Auch dann solltest Du von der Möglichkeit zu telefonieren nur beschränkt und nur nach Absprache mit den Eltern Gebrauch machen.

- Nimm niemals ohne das Einverständnis der Eltern jemanden, z.B. Deine Freunde, mit in die Wohnung!

- Bediene Dich nicht aus dem Kühlschrank, es sei denn die Eltern fordern Dich dazu auf!

- Wende im Notfall die im Kurs erlernten EH-Maßnahmen an und versuche über die auf der Checkliste angegebenen Telefonnummern Hilfe zu holen!

- Laß auf keinen Fall das Kind allein in der Wohnung, auch wenn die Eltern nicht rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt zurückkommen!

- Informiere die Eltern, wenn sie heimkommen über alles, was während ihrer Abweseneit vorgefallen ist!

- Du hast das Recht für Deine Arbeit als Babysitter entsprechend entlohnt zu werden. Die Eltern sind verpflichtet, Dir unmittelbar nach dem Sitten Dein Honorar zu bezahlen. Du mußt Dich bei Deiner Stundenlohnforderung an den vom Kreisverband festgelegten Stundenlohn halten, die Eltern dürfen Dir aber selbstverständlich auch mehr bezahlen, wenn sie wollen.

- Damit Du einen Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) hast , ist es unbedingt nötig, Deinem JRK-Vermittler vor dem Babysitter-Einsatz darüber zu informieren, wo,bei wem und wielange Du als Babysitter engagiert bist.

- Fülle nach dem Sitten Deinen Einsatzzettel aus und laß ihn von Deinen Auftraggebern unterschreiben! Das ist wichtig für Deinen Versicherungsschutz und für die Statistik des Babysitter-Services.

- Falls Du einen Termin nicht einhalten kannst, sage den Eltern und der Babysitter-Vermittlungstelle so bald wie möglich Bescheid!

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband ________

____

Anmeldung

als Babysitter des Babysitterdienstes des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Name, **Vorname** **Geburtsdatum**

____

Straße **Wohnort**

____

telefonisch erreichbar unter der/n Nummer/n: von: bis:

Babysitter-Kurs abgeschlossen am:

Ich kann zu folgenden Zeiten eingesetzt werden:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
Ganzer Tag		
Wochenende		
Gewünschter Einsatzraum:		

Ich habe eine eigene **Fahrtgelegenheit:** ja nein

Ich wünsche, von den Eltern/Auftraggebern nach Hause gefahren zu werden: ja nein

Ich bin **Mitglied im Jugendrotkreuz:** ja nein

Ich kenne die Rechte und Pflichten eines Babysitters (*Info-Paket für Babysitter*) und erkenne sie als für mich verbindlich an.

_______________ ____________________

Ort,Datum Unterschrift

____

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Worüber müssen die Eltern den Babysitter informieren?

Checkliste

"Wichtige Informationen"

Name der Eltern:
Adresse:

Tel.:

Name/n und Alter des/r Kinder:

Einsatz von wann bis wann?

Wie kommt Babysitter hin und wieder heim?

Wichtige Telefonnummern (Wer ist im Notfall zu benachrichtigen?)

der Eltern, falls erreichbar

Verwandte/Freunde

Kinderarzt/Hausarzt

Notruf

Feuerwehr

Taxi

Beim Babysitten tagsüber

Soll/darf Babysitter mit Kind nach draußen gehen?
Wieweit darf es sich vom Haus entfernen?
Wie intensiv muß es beaufsichtigt werden?
Wo ist der nächste Spielplatz?
Welche Kleidung/Schuhe für draußen?
Dürfen Spielgefährten mit ins Haus?

Beim Babysitten abends bzw. nachts

Wann muß Kind ins Bett?
Gibt es einen bestimmten Einschlafritus (Vorlesen, Singen, Kuscheltier, Licht anlassen etc.)?
Muß es eventuell nachts geweckt werden, um auf die Toilette gebracht zu werden?
Wacht es in der Regel häufiger auf?

Wo finde ich was?

Hausschlüssel Verbandszeug Pflegemittel Ersatzkleidung Säuglingsmilch Telefon Wärmflasche Windeln Bettwäsche Babykost/Essen
Getränke Fieberthermometer Schlafanzug Schnuller Tee

Gewohnheiten des Kindes

Wann welche Mahlzeiten?
Was bekommt es zu trinken?
Wie oft und wo wickeln bzw. wie oft zur Toilette?
Mit was spielt es gerne?
Sonstiges?

Besonderheiten

Bekommt das Kind irgendwelche Medikamente?
Wann, wie oft, in welcher Dosis?
Soll man auf irgendetwas besonders achten?

Was darf Babysitter benützen? (Wo ist es, wie funktioniert es?)

Stereoanlage Video Essen
Fernseher Zeitschriften Getränke

Einsätze als Babysitter

Name, Vorname (des Babysitters):
Anschrift:

Tel.:

Name/Anschrift der Eltern	Einsatzdatum/-zeit	Std.	Fahrtgelegenheit?	Unterschrift der Eltern

Babysitterdienst

des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Kreisverband

Infopaket für Eltern

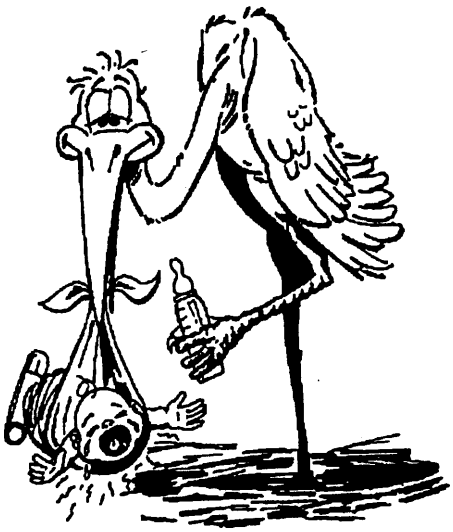

Merkblatt für Eltern
Anmeldeformular
Checkliste "Wichtige Informationen"

Merkblatt für Eltern

Wozu einen Kennenlerntermin?

Es empfiehlt sich im Interesse aller Beteiligten, daß Sie den Babysitter vor seinem ersten Einsatz bei Ihnen zu einem Kennenlerntreffen einladen. Sie selbst fühlen sich mit Sicherheit wohler, wenn sie den Babysitter ein bißchen kennen, bevor sie ihr Kind mit ihm allein lassen. Sie gewinnen einen ersten Eindruck, ob sich Babysitter und Kind verstehen. Babysitter und Kind können sich bereits etwas aneinander gewöhnen. Der Babysitter sollte bei diesem Termin möglichst die Gelegenheit erhalten, einige der von ihm erwarteten Tätigkeiten zu üben, beispielsweise das Kind wickeln, füttern und evtl. auch zu Bett bringen. Die Eltern können dabei noch wertvolle Tips geben. Für den Babysitter hat dieser Kennenlerntermin den großen Vorteil, daß die Situation schon vertrauter ist, wenn es "ernst" wird.
Sollten Sie bei diesem Treffen feststellen, daß Ihnen der Babysitter nicht zusagt, wird ihnen die Vermittlungsstelle des JRK-Babysitterdienstes einen anderen Babysitter vermitteln.

Was muß der Babysitter wissen?

Alles was der Babysitter wissen sollte, halten Sie bitte auf der Checkliste "Wichtige Informationen fest: Telefonnummern /Gewohnheiten /Krankheiten/Was wird von ihm erwartet (Kinder beschäftigen, ausfahren, füttern, ins Bett bringen...)
Legen Sie bitte alles zurecht bzw. zeigen Sie dem BS, wo er findet, was er für das Sitten braucht: z.B. Schmusetiere, Spieluhr, Schnuller, Babynahrung, Windeln, Kleidung, Medikamente, Verbandszeug, Spielzeug, Bücher etc.

Welche Rechte hat der Babysitter?

- Er darf nur für Babysitteraufgaben eingesetzt werden: Wickeln, Füttern, mit Kindern spielen etc., nicht für irgendwelche Hausarbeiten o.ä.. Allerdings kann erwartet werden, daß er von ihm bzw. den Kindern benütztes Geschirr wegräumt und reinigt.

- Recht auf Entlohnung/Honorar (Mindestens den vom Vermittlungsdienst festgelegten Stundenlohn!)

- Der Babysitter muß wissen, wann Sie wieder zurückkommen. Sie müssen sich an die vereinbarte Zeit halten bzw., falls dies nicht möglich sein sollte, telefonisch Bescheid geben.

- Anfahrt/Heimfahrt des Babysitters: Der Babysitter muß wissen, wie er nach Hause kommt, Fahrtkosten müssen Sie übernehmen, Minderjährige müssen nach 22.00 Uhr nach Hause gefahren (oder in ein Taxi gesetzt) werden.

- Soll der BS über Nacht bleiben oder ein ganzes Wochenende, hat er Anspruch auf entsprechende Verpflegung und eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit.
  Auch wenn er nur einige Stunden im Einsatz ist, sollte eine kleine Brotzeit zur Verfügung stehen.

- In der Regel hat der Babysitter kein Recht, das Telefon für Privatgespräche zu benutzen.
  Bei längeren Einsatzzeiten wie z.B. einem Wochenende, müssen Sie ihm erlauben zu telefonieren.

- Falls ein Angehöriger eine ansteckende Krankheit hat, sind sie verpflichtet, den BS davon zu unterrichten.

Wie funktioniert die Vermittlung?

Ihr Ansprechpartner für die Vermittlung ist Frau/Herr....., eine haupt-/ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in des Jugendrotkreuzes

Sie erreichen sie/ihn von bis
unter der Telefonnummer:

Sie sollten Ihren Vermittlungswunsch ihrem Ansprechpartner beim JRK möglichst früh, spätestens aber 4 Tage vor dem Einsatztermin mitteilen.
Sollte es dem/r Vermittler/in nicht gelingen, einen BS für sie zu finden, oder der BS krank werden und kein Ersatz gefunden werden, haben Sie keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Wie ist es mit dem Versicherungsschutz?

Die vom Jugendrotkreuz vermittelten Babysitter sind über das Rote Kreuz unfall- und haftpflichtversichert.
Dieser Versicherungsschutz gilt jedoch nur, wenn der Babysitter das JRK über seinen Einsatz bei Ihnen telefonisch informiert und einen Einsatzzettel über seine Babysitter-Einsätze führt. Wir bitten Sie daher, dem Babysitter diesen Einsatzplan zu unterschreiben und seine Angaben damit zu bestätigen.

Was kostet die Vermittlung?

Wenn Sie Mitglied des Roten Kreuzes sind, ist der Babysitterdienst als eine der RK-Serviceleistungen kostenlos.
Nichtmitglieder zahlen für die Vermittlung einen Jahresbeitrag von .....DM. Diese Vermittlungsgebühr ist unter dem Kennwort "Babysitterdienst" auf folgendes Konto einzuzahlen:

Sollten Sie eine Mitgliedschaft beim RK in Erwägung ziehen, wenden Sie sich bitte an den Kreisverband .....

Mit dem Jahresbeitrag von .....DM erwerben Sie außer dem Recht auf kostenlose Inanspruchnahme der Babysittervermittlung, auch das Recht auf Inanspruchnahme der anderen Leistungen des RK, wie z.B. der kostenlosen Rückholung aus dem Ausland für Sie und Ihrer Familienangehörigen im Falle eines Unfalls oder einer Krankeit.

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband .....
.....

Anmeldeformular

für Eltern, die die Dienste des Babysitterdienstes des JRK in Anspruch nehmen möchten

Name:
Vorname:
Anschrift:

Telefonnummer:

Geburtsjahr des/r Kinder:
Name/n:

Meine Wohnung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: ja nein
Ich kann den Babysitter, falls er es wünscht, nach Hause fahren: ja nein

- ○ Ich bin Mitglied des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband.....
  Mitgliedsnummer:.....
- ○ Ich möchte Mitglied des Bayerischen Roten Kreuzes werden und habe die dafür erforderlichen Schritte unternommen.
- ○ Ich habe am.....die einmalige Vermittlungsgebühr von ....DM unter dem Stichwort "Babysitter-Service"auf folgendes Konto einbezahlt:

Kontoinhaber Bank

Bankleitzahl Kontonummer

Ich habe die Bedingungen der Babysitter-Vermittlung des Jugendrotkreuzes zur Kenntnis genommen und erkenne sie als für mich verbindlich an.

Ort,Datum

Unterschrift

Worüber müssen die Eltern den Babysitter informieren?

Checkliste

"Wichtige Informationen"

Name der Eltern:
Adresse:

Tel.:

Name/n und Alter des/r Kinder:

Einsatz von wann bis wann?

Wie kommt Babysitter hin und wieder heim?

Wichtige Telefonnummern (Wer ist im Notfall zu benachrichtigen?)

der Eltern, falls erreichbar

Verwandte/Freunde

Kinderarzt/Hausarzt

Notruf

Feuerwehr

Taxi

Beim Babysitten tagsüber

Soll/darf Babysitter mit Kind nach draußen gehen?
Wieweit darf es sich vom Haus entfernen?
Wie intensiv muß es beaufsichtigt werden?
Wo ist der nächste Spielplatz?
Welche Kleidung/Schuhe für draußen?
Dürfen Spielgefährten mit ins Haus?

Beim Babysitten abends bzw. nachts

Wann muß Kind ins Bett?
Gibt es einen bestimmten Einschlafritus (Vorlesen, Singen, Kuscheltier, Licht anlassen etc.)?
Muß es eventuell nachts geweckt werden, um auf die Toilette gebracht zu werden?
Wacht es in der Regel häufiger auf?

Wo finde ich was?

Hausschlüssel Verbandszeug Pflegemittel Ersatzkleidung Säuglingsmilch Telefon Wärmflasche Windeln Bettwäsche Babykost/Essen
Getränke Fieberthermometer Schlafanzug Schnuller Tee

Gewohnheiten des Kindes

Wann welche Mahlzeiten?
Was bekommt es zu trinken?
Wie oft und wo wickeln bzw. wie oft zur Toilette?
Mit was spielt es gerne?
Sonstiges?

Besonderheiten

Bekommt das Kind irgendwelche Medikamente?
Wann, wie oft, in welcher Dosis?
Soll man auf irgendetwas besonders achten?

Was darf der Babysitter benutzen? (Wo ist es, wie funktioniert es?)

Stereoanlage Video Essen
Fernseher Zeitschriften Getränke

B. Leitfaden
zur Motivationsveranstaltung

Ziele - Inhalte - Methoden

Die Motivationsveranstaltung - als Startinitiative für das Projekt "Babysitterdienst"

Ziele:
- das neue Projekt interessierten Jugendlichen und der Öffentlichkeit (über die eingeladenen Pressevertreter) zu präsentieren
- Jugendliche für diesen Dienst zu gewinnen
- Jugendliche neugierig auf den Kurs zu machen
- Jugendlichen die Möglichkeit eines unverfänglichen Tests zu geben, ob Kursinhalte und Babysitterdienstes ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen

Zielgruppe: Interessierte Jugendliche ab 14 Jahren; neben Jugendrotkreuzlern auch Nichtmitglieder!

Veranstalter: Kreisverband/Leiter der Jugendarbeit/engagierte JRKler

Referenten: LdJA und evtl. Kreisgeschäftsführer,
für den Babysitterkurs vorgesehende Lehrgangsleitung und Referenten

Zeitplanung: einen Tag, z.B. einen Samstag (ca. 8 Stunden, davon für Mittagspause und Kaffeepause ca. 1,5 - 2 Stunden rechnen!)

Inhalte: Präsentation des Projektes
"Schnupperkurs"

Vorbereitung

1. Organisation

- Referenten für die Veranstaltung verpflichten

- Programm erstellen

- Raum besorgen (möglichst mit Wasser- und Stromanschluß)

- Materialien und Medien besorgen (siehe A.Projektanleitung, 2.1 und "Methodische Hinweise" in diesem Leitfaden)

- Verpflegung der Teilnehmer

2. Öffentlichkeitsarbeit (vgl. dazu A. Projektanleitung, 2.2)

- Werbung für die Veranstaltung machen: Aushang in Schulen, Jugendtreffs etc.
  Annonce in der Zeitung

- Presse und/oder Rundfunk zu der Veranstaltung einladen

Inhalte

1. Begrüßung

- Begrüßen der Teilnehmer
- Vorstellen der Referenten
- Erläutern der Zielsetzung der Veranstaltung
- Vorstellen des Programms

2. Kennenlernen der Teilnehmer

3. Erfahrungen der Teilnehmer/ Erwartungen an Babysitter-Service

- Warum Interesse an Babysitter-Service?
- Erfahrung mit Kindern?

4. Erwartungen der Teilnehmer an die Veranstaltung?

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Organisator/en der Veranstaltung (Leiter der Jugendarbeit und/oder eventuell Kreisgeschäftsführer) sprechen die einleitenden Worte.

Kennenlernspiel/e,
wie zum Beispiel

Fotopathie
Jeder Teilnehmer bringt ein Foto aus seiner Kindheit mit. Diese Fotos werden eingesammelt und verdeckt. Jeder zieht nun ein Foto und versucht den dazugehörigen Teilnehmer zu finden .
Im anschließenden Gespräch werden Gedanken über die Kindheit ausgetauscht.

Um die Namen der Teilnehmer kennenzulernen, empfiehlt sich im Anschluß an dieses Spiel noch ein Namenspiel, z.B. das

Namenleben
Jeder Teilnehmer hat ein paar Minuten Zeit, zu überlegen, was ihm zu seinem Namen einfällt: irgendeine Erinnerung, Geschichte dazu/ mag er ihn, oder nicht/ sympathische oder unsympathische Leute mit demselben Namen...

Blitzlicht
Jeder Teilnehmer beantwortet kurz die Fragen. Das Regeln der Reihenfolge kann verknüpft werden mit einem Vertiefen des Kennenlernens, indem immer der Vorgänger seinem Nachfolger ein Wollknäuel zuwirft und dabei dessen Namen nennt.
Wenn alle Teilnehmer sich geäußert haben, und das Netz fertig ist, kann man es wieder auflösen, indem jeder das Wollknäuel zu seinem Vorgänger zurückwirft, wobei er zum Einprägen der Namen wiederum dessen Namen ruft.

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Erwartungen an die Veranstaltung auf kleine bunte Kärtchen zu schreiben und an der Wand anzuheften (auf dort gespanntes Pack- oder Flipchart-Papier oder alte Plakate).

Inhalte

4. Präsentation des Babysitter-dienstes

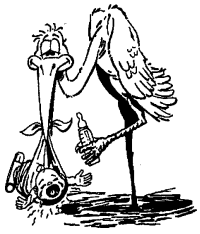

- Warum ist ein Babysitter-Service wichtig?
- Warum eine Aufgabe des JRK?
- Babysitterkurs: warum Ausbildung, welche Inhalte, wieviele Stunden, Kosten, Zertifikat
- Babysittervermittlung: freiwillig, organisatorischer Ablauf, Rechte und Pflichten kurz darlegen, Honorar u.s.w.

5. KursleiterIn des Babysitter-kurses stellt das Konzept des Kurses vor und gibt einen groben Überblick über die geplanten Inhalte

6. Babysitter-Schnupperkurs

Ausgewählte Kursteile werden von den ReferentInnen durchgeführt, die auch den jeweiligen Kursteil gestalten werden.

Unser Vorschlag zur Auswahl:

a) Säuglingspflege

- Probewickeln
- Probebaden
- Milchfläschchen zubereiten

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Siehe Argumentation in der Einleitung!
Vortrag anhand von Folien am Overheadprojektor oder am Flip-Chart
Raum lassen für Fragen der Teilnehmer zum Babysitterkurs und Vermittlungsdienst.

Schön wäre es, einen Gast aus einem anderen Kreisverband dabeizuhaben, in dem ein Babysitter-Service bereits einige Zeit arbeitet. Seine Erfahrungsberichte aus der Praxis kämen bei den Teilnehmern sicher gut an.

Welche Teile des Kurses Ihr auswählt, bleibt Euch überlassen. Auf jeden Fall solltet Ihr jedoch darauf achten, daß die Teilnehmer möglichst selbst aktiv werden. Am besten gelingt dies durch praktische Übungen. Dafür aber bietet sich der Kursteil "Säuglingspflege" geradezu an.

Den Teilnehmern alles vormachen und dabei Erklärungen/Tips geben, dann die Teilnehmer selbst üben lassen.
Benötigte Utensilien (die Ihr sowieso für den Kurs besorgen müßt): Übungspuppe, Wickeltisch, Stoffwindeln, Plastikwindeln, Badewanne, Badethermometer, warmes Wasser (ist Wasseranschluß vorhanden und eine Möglichkeit, Wasser warm zu machen? Falls nicht, tun es notfalls auch Thermoskannen mit warmem Wasser.)
Babyflaschen, Milchpulver, Meßlöffel, Wasser (s.o.), evtl. Fläschchenwärmer, Fläschchensterilisator

Inhalte

b) Pädagogik

Wie soll der Babysitter auf für ihn problematische Verhaltensweisen des Kindes reagieren?

c) Rechte und Pflichten des Babysitters

§ §

d) Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern

- Die Teilnehmer sollen für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden, indem sie sich in ihre eigene Kindheit zurückversetzen.

- Die Teilnehmer sollen sich Gedanken über die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Entwicklungsphasen machen

7. Feedback und Abschlußrunde

Klären, ob die Erwartungen der Teilnehmer in Bezug auf die Informationsveranstaltung erfüllt worden sind.

Die Teilnehmer informieren, wie der weitere Verlauf des Projektes geplant ist.

Hinweise zu Methoden/Medien/Material

Da bei den Teilnehmern erwartungsgemäß in den Bereichen "Pädagogik" und "Recht" Unsicherheiten, ja Ängste bestehen werden, ist zu empfehlen, diese Teile im Schnupperkurs nicht zu übergehen.
Man kann dabei beide Teile zusammenfassen und wie folgt bearbeiten:
Fallbeispiele,die in rechtlicher und/oder pädagogischer Hinsicht knifflig sind, sammeln und auf Spielkarten schreiben. Jeder Teilnehmer zieht eine Karte, liest die Frage laut vor und versucht im Plenum die Frage zu beantworten. Dann können auch die anderen Teilnehmer ihre Lösungsvorschläge dazu äußern. Wichtig dabei ist, daß je ein Experte für das jeweilige Sachgebiet dabeisitzt, der den Teilnehmern bei der Lösung der Fälle seinen fachkundigen Rat gibt. Die Fachleute sollten darauf achten, sich möglichst für Laien verständlich und praxisbezogen auszudrücken: Ängste der Teilnehmer sollen abgebaut werden und nicht durch Überforderung mit Fachsprache und theoretischen Konstrukten noch vergrößert werden!

Teilnehmer sollen sich in kleinen Gruppen Gedanken machen, sich gegenseitig erzählen, was ihre Lieblingsbeschäftigung/en als Kind war. Jede Gruppe gestaltet dazu ein Plakat, das sie dann im Plenum vorstellt.

Die Teilnehmer sortieren Spiele/Spielzeug/Bücher nach ihrer Eignung für verschiedene Altersgruppen.

Die an der Wand hängenden Erwartungskärtchen systematisch durchsehen und klären, ob alles beantwortet/behandelt worden ist. Noch offene Fragen beantworten.
Blitzlicht: jeder Teilnehmer soll kurz die Fragen beantworten, ob er mit der Veranstaltung zufrieden war, und ob er sich (noch) vorstellen könne, Babysitter zu werden.
Jedem Teilnehmer ein Infopaket für Babysitter aushändigen.
Liste ausgeben, auf denen die am Babysitter-Service interessierten Teilnehmer Namen, Anschrift, Telefonnummer und ihren Wunschtermin für den Babysitterkurs notieren sollen. (Abend- oder Wochenendtermin)